

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 7. März 2012

Nr. 04 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bitte um Beachtung! Änderung des Sitzungsortes zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 07.03.2012	Seite 1
Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 01/2012 vom 22.02.2012	Seite 1
Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 24
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2012	Seite 26
Öffentliche Bekanntmachung - zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee - Ergänzende Auslegung vom 15. – 30.03.2012	Seite 26
Öffentliche Bekanntmachung - Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss B-Plan und der Veränderungssperre für das Grundstück „Weinbergstraße 28“, OT Caputh, einschließlich Anlage 1 und 2	Seite 28
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung u. Sicherheit Hinweis an die Caputher Bürger zur Laubentsorgung Feuer im Freien	Seite 29
Information des Technologie- und Gründerzentrums „Fläming“ GmbH Einladung zum Wirtschaftsforum PM am 29.03.2012	Seite 29
Ausschreibung Burgstr. 1 (incl. Grundriss)	Seite 30
Einladung Verbandsschau - Wasser- und Bodenverband	Seite 31
Kreisverkehr an der Baumgartenbrücke	Seite 32

Bitte um dringende Beachtung – Änderung des Sitzungsortes

zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

aufgrund des großen Interesses in der Bevölkerung möchten wir Sie darüber informieren, dass die Sitzung des Ortsbeirates Caputh nicht wie im Amtsblatt Nr. 03 aufgeführt im Kaminzimmer des Hotel Müllerhof stattfindet, sondern im Tagungsraum des Märkischen Gildehauses.

**Mittwoch, dem 07.03.2012, 19:00 Uhr,
im Tagungsraum I - II des Märkischen Gildehauses,
Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee**

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 01/2012
der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2012-02-22, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Büchner verweist auf die nicht eingehaltene Ladungsfrist. Die Ordnungsmäßigkeit der kurzfristigen Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Kalicki (DIE LINKE) ist entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthias, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Herr Gericke, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 25 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Herr Helwig, MAZ)
- Herr Wiedenhöft, Herr Anuschkewitz, Herr Rehbein – Revier Werder
- Herr Kettler - Chef des Kreisstraßenbetriebes, LK Potsdam-Mittelmark
- Herr Bahlke - Planer der Kreisstraße K6909

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Frau Ladner bittet um Beratung eines Antrages der SPD – Fraktion vor bzw. zum TOP 08.

Herr Büchner lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2011 sowie der Sitzungsniederschrift der Sondersitzung vom 10.01.2012

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 05/2011 wird mit 16 Jastimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 01s/2012 wird mit 15 Jastimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Büchner informiert, dass der Hauptteil des Berichtes der Bürgermeisterin sowie die Jahresbilanz bereits mit der Einladung unter Top 05 versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

Frau Reichau, Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee informiert, dass gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV, Herr Hans Noack mit Schreiben vom 30.01.2012, Posteingang 01.02.2012, mit sofortiger Wirkung seinen Sitz gem. § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG als Mitglied des Ortsbeirates Caputh der Gemeinde Schwielowsee zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Marcus Boese übergegangen.

Herr Marcus Boese hat durch schriftliche Erklärung vom 08.02.2012 sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

Es erfolgt die Veröffentlichung durch die Wahlleiterin im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee am 22.02.2012.

Weiterhin informiert Frau Hoppe, dass wir sehr glücklich sein können, dass nunmehr die über sechs Hektar große Fläche entwickelt werden kann und vor allem ein gerichtlicher Vergleich zwischen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft des Bundes (BVVG) und dem Investor, Herrn Dr. Hardt, am 09.02.2012, erzielt wurde. Endlich ist diese Stagnation beendet und wir können mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes tatsächlich beginnen. Politik und Verwaltung werden sich dementsprechend mit den planerischen Voraussetzungen in den kommenden Wochen und Monaten befassen. Am 7. März 2012, im Ortsbeirat Caputh, wird Herr Dr. Hardt eine Presseerklärung abgeben und seine Planungsabsichten kundtun. Aus dieser Bebauungskonzeption wird ein Bebauungsplan entwickelt. Die durch ein Berliner Architekturbüro erarbeitete Konzeption soll nach Abstimmung in den Gremien die Grundlage bilden für die weitere Entwicklung der Flächen. Die Konzeption wurde während der Eigentumsklärungsphase zwischen dem Investor, dem Architekturbüro und der Verwaltung abgestimmt.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Jugendclub Caputh

Auch in diesem Jahr werden weiterhin jeden Donnerstagnachmittag Treffen im Jugendclub Caputh für die Sechsklässler der VHJ Caputh angeboten.

In der Zeit von 14 bis 16 Uhr stehen die Räume des Jugendclubs für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

Mit einer Gruppe Jugendlicher wurde im Januar 2012 ein Antrag für ein „Zeitensprünge“ Projekt 2012 bei der Stiftung Demokratische Jugend gestellt.

Jugendgemeinschaft Geltow

Auch in der Jugendgemeinschaft Geltow werden in diesem Jahr wieder jeden Donnerstagnachmittag Treffen für Jugendliche angeboten. Die Räume des Jugendclubs stehen dann für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

Jugendgemeinschaft Ferch

Mit der neuen Gruppe Jugendlicher in der Jugendgemeinschaft Ferch wurde ein Jahresplan 2012 erstellt, in dem Termine und Ideen festgehalten wurden, die im Laufe des Jahres stattfinden sollen. Auch hier wurde ein Antrag für ein „Zeitensprünge“ Projekt 2012 bei der Stiftung Demokratische Jugend gestellt.

Arbeitsgruppe der Zukunftskonferenz

Am 08.02.2012 fand ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ statt. Es wurde ein Arbeits- und Zeitplan erstellt und über das weitere Vorgehen gesprochen. Am 27.02.2012 findet im Jugendclub Geltow das nächste Treffen der Arbeitsgruppe statt.

2. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schule

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee

Kindertagesstätten (Kita) und integrierte Kindertagesbetreuung (iKb)

		bis 6 Stunden	über 6 Stunden	
Kita Caputh	Krippenkinder	6	48	54 Kinder
	Kindergartenkinder	18	113	131 Kinder
	Gesamt:			185 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i> 210 Kinder		
Kita Ferch	Krippenkinder	4	17	21 Kinder
	Kindergartenkinder	9	54	63 Kinder
	Gesamt:			84 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i> 110 Kinder		
Kita Geltow	Krippenkinder	3	30	33 Kinder
	Kindergartenkinder	14	70	84 Kinder
	Gesamt:			117 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i> 124 Kinder		
VHJ Caputh mit iKb	normale Betreuung			189 Kinder
	mit Frühbetreuung			20 Kinder
	mit Spätbetreuung			0 Kinder
	mit Früh- und Spätbe.			1 Kinder
Gesamt:			210 Kinder	
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i> 290 Kinder		
VHJ Geltow mit iKb	normale Betreuung			88 Kinder
	mit Frühbetreuung			11 Kinder
	mit Spätbetreuung			3 Kinder
	mit Früh- und Spätbe.			1 Kinder
Gesamt:			103 Kinder	
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i> 110 Kinder		
Kinder in der Tagespflege:				28 Kinder
Kinder die in Potsdam / Berlin betreut werden				
		Krippe	4 Kinder	
		Kindergarten	42 Kinder	
		Hort	61 Kinder	
				107 Kinder
Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden				
		Krippe	5 Kinder	
		Kindergarten	6 Kinder	
		Hort	5 Kinder	
				16 Kinder

Aus dem Fachbereich Finanzen

Der Haushalt 2012 wurde in der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen mit den Gemeindevertretern, Ortsbeiräten und sachkundigen Einwohnern beraten. Er wurde mit einem mehrheitlichen Votum in die Gemeindevertretung empfohlen. Eine weitere Abstimmung zu offenen Punkten erfolgte am 08.02.2012 in der regulären Sitzung des Ausschusses für Finanzen. Hier wurde der Haushalt mehrheitlich mit Änderungen zur Abstimmung in die GV empfohlen.

Nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 22.02.2012 wird der Haushalt zur Genehmigung an die Kommunalaufsicht des Landkreises eingereicht.

Nach Beschlussfassung des Haushalts wird ein erstmalig vom FB Finanzen erarbeiteter Flyer als Beilage im Amtsblatt den Bürgern zur Verfügung stehen. Dieser Flyer soll den Bürgern die Haushaltseckdaten erläutern.

Aus dem Jahresabschluss 2011 werden die Anträge auf Übernahme von Haushaltsmitteln in das Jahr 2012 (HH-Reste) durch die Fachbereiche vorbereitet. Die Anträge werden dann durch den FB Finanzen auf Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft. Danach erfolgt die Freigabe. Die Höhe dieser Haushaltsmittel ist mit entscheidend, in welcher Höhe Zahlungsmittel für 2012 zur Verfügung stehen, letztendlich haben sie Auswirkungen auf die Kredithöhe.

Die in 2010 vorgelegten Listen zum Nachweis der Investitionen in den Ortsteilen beginnend ab 2003 werden zurzeit mit den Daten der Jahresergebnisse 2010 und 2011 und den Plandaten 2012 ergänzt, so dass sie weiterhin als Arbeitsgrundlage für alle Gemeindevertreter dienen können.

Maßnahmen des Gebäudemangement:

Zurzeit werden die Ausschreibungen der Leistungen für die Instandhaltungsmaßnahmen für die VHG Caputh, die VHG Geltow und das Rathaus in Ferch vorbereitet. Die im Haushalt dafür geplanten Mittel belaufen sich auf 80.000 EURO.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3, Taubensteig

Bis Anfang Januar konnten alle Leitungen im unterirdischen Bauraum verlegt werden. Speziell die Schmutzwasserleitung wurde schon vor Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in Betrieb genommen um einige anliegende Grundstücke an das kommunale Schmutzwasserentsorgungsnetz anzuschließen.

Auf Grund der erheblichen Niederschlagsmengen des Monats Dezember bereitete der Baugrund durch verstärktes Schichtenwasseraufkommen erhebliche Probleme. Um eine Befahrbarkeit zu ermöglichen, mussten provisorische Fahrbahnbefestigungen vorgenommen werden. Auch der Mehraufwand für den notwendigen Bodenaustausch in einem Teilabschnitt der Straße musste akzeptiert werden, um die erforderlichen Tragfähigkeitswerte zu erreichen.

Mit Beginn der Dauerfrostperiode in der 3. KW wurden die Arbeiten auf der Baustelle eingestellt.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Hier wurden ebenfalls die Arbeiten von Beginn der 3. KW 2012 witterungsbedingt eingestellt.

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Instandsetzung der Gebäudehülle

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den nächsten Bauabschnitt im Jahr 2012 zur Sanierung der Gebäudehülle des Schulgebäudes Haus 3 und Verbinderbau wurde vom Planungsbüro Lierow, Lange, Müller vorgelegt und wird vom FB Bauen, Ordnung und Sicherheit auf inhaltliche und kostenmäßige Plausibilität geprüft.

Hauptbestandteile der Planung für Haus 3 und Verbinderbau sind: Fortführung der Erneuerung der Fenster und Außentüren und Ertüchtigung der Fassade mit einem Wärmedämmsystem.

OT Ferch

Parkplatz Ortseingang Ferch, Mittelbusch

Witterungsbedingt mussten auch hier die Arbeiten eingestellt werden. Eine weitere Verzögerung wird durch die vorgezogene Verlegung einer Schmutzwasserleitung im Auftrag des WAZV eintreten. Diese Arbeiten können im günstigsten Fall im Monat März beginnen, wenn es bis dahin die Witterungslage erlaubt.

Erst nach Abschluss dieser Arbeiten wäre wieder Baufreiheit für die Abarbeitung der Restleistungen im Zuge des Parkplatzausbaues.

Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch

Die Mastaufstellung/-montage erfolgte in der 5. Kalenderwoche. Die Stahlkonstruktionen für die Zwischenpodeste wurden montiert.

Die weiteren Arbeiten am Turm, wie z.B. Verfügarbeiten konnten auf Grund der Witterung nicht mehr durchgeführt werden. Deshalb wurden die Arbeiten ab der 6. KW unterbrochen.

Es ist geplant, im Jahr 2013/2014 die Aussichtsplattform im Auftrag der Gemeinde zu montieren. Fördermittel wurden angemeldet.

Fahrbahninstandsetzung/Schlaglochbeseitigung

Mit den Arbeiten wurde in der 2. KW begonnen. Die Arbeiten mussten auf Grund der Witterung unterbrochen werden. An ausgewählten Schwerpunkten wurden schon die notwendigen Füllmaterialien durch die Gemeinde bereitgestellt, so dass die Firma nach Beendigung der Frostperiode unverzüglich die Arbeiten fortführen kann.

Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“ Ferch

Der Umzug der Fercher Kita in das leer gezogene IKB-Gebäude (Haus 4) der Caputher VHG-Schule ist vorbereitet und wurde am 16. und 17. Februar durchgeführt. Die Kita bleibt weiterhin unter der alten Rufnummer und Emailadresse erreichbar.

Der am 09.09.2011 eingereichte Bauantrag für den Neubau ist von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LK PM noch nicht abschließend beschieden. Fast alle behördlichen Stellungnahmen liegen vor. Es wird noch dringend die Stellungnahme des Gesundheitsamtes erwartet, die planerischen Voraussetzungen sind unsererseits geliefert worden.

Als Ausgleichsmaßnahme für die notwendigen Baumfällungen auf dem Kita-Grundstück soll eine Waldaufforstung am sogenannten Kesselmoor auf einem privaten Fercher Forstgrundstück durchgeführt werden. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und die Baumfällgenehmigung für das Kita-Grundstück stehen noch aus.

Die Planungsbüros arbeiten an den Ausführungsplanungen und den Leistungsverzeichnissen des Ersatzneubaus. Für die ersten am Bau beteiligten Gewerke sind die Ausschreibungen bereits submitted bzw. sind versandt worden. Den Auftrag für die Elektroinstallationen (Starkstrom) konnte an eine Firma aus unserer Gemeinde erteilt werden. Die gemieteten Kita-Container werden ab 05. März demontiert und zum Abtransport verladen. Die eigentlichen Abbruchmaßnahmen des alten Kita-Gebäudes sollen planmäßig am 12. März beginnen.

OT Geltow

Mehrzweckhalle

Die Ausbauarbeiten werden fristgemäß im Februar fertig gestellt. Die Feinreinigung erfolgt in der 1. Märzwoche.

Im Zuge der Fertigstellung des Hallenbodens und der giebelseitigen Prallwände fertigt der Sportverein in Eigenleistung die seitlichen Prallwände einschl. Unterkonstruktion und Einbauschränke. In der 6. KW fand eine Vorabnahme mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde statt.

Vereinsgebäude

Auf Grund der Forderung der Denkmalbehörde wurde ein restauratorisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches Grundlage für die Farb- und Materialgestaltung im Innenraum des Vereinshauses darstellt.

Mit den Sanierungsarbeiten wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides für den Innenausbau begonnen.

Sondersitzung Ortsbeirat Geltow

Am 27.02.2012 wird der Ortbeirat und die Geschäftsleitung der Fa. Richter alle interessierten Bürger über das Bauvorhaben Richterrecycling informieren und für Fragen offen sein.

Beleuchtung Wildparkstraße/Meiereistraße

Der 1. BA wurde am 24.11.2011 abgeschlossen. Im 2. BA wird in diesem Jahr die Beleuchtung im letzten Abschnitt der Wildparkstraße und der Meiereistraße erneuert.

Renaturierung der Entenfängerteiche Wildpark-West

Die Entenfängerteiche nördlich und südlich des Werderschen Damms sind Niedermoorstandorte, die zu früheren Zeiten als Torfstiche genutzt wurden. Regelmäßig fällt das Wasser ab bei Trockenheit im Sommer. Bis zu einem Meter sinkt dann der Wasserspiegel unter Normalniveau. Damit einher geht der Verlust eines diversen und artenreichen Lebensraumes für viele verschiedene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten.

Mit dem Stichkanal, welcher die Havelpromenade quert, existiert eine Anbindung der Entenfängerteiche an die Havel. Die geplanten Maßnahmen sehen unter anderem die Entschlammung des Stichkanals sowie den Umbau des Schöpfwerkes vor. Somit soll es ermöglicht werden, bei Trockenheit das Wasserniveau im Niedermoorgebiet durch Zufuhr von Havelwasser anheben zu können. Der voranschreitende Moorschwund kann somit aufgehalten werden.

Wir gehen davon aus, dass mit den Maßnahmen die Geruchsbelästigungen eingedämmt werden. Insofern ist es erfreulich, dass der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Fördermittel beantragt hat für diese Umbaumaßnahme und eine Bewilligung vorliegt. Das Land Brandenburg und die EU sind Fördermittelgeber über die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung.

Geplant hat die Maßnahme das Büro TERRA URBANA GmbH und nach erfolgter Submission ist der Zuschlag an die Baufirma OCS Kubisch GmbH vergeben worden. Die Arbeiten sollen je nach Witterungslage in der zweiten Februarhälfte beginnen. Die Dauer der Arbeiten ist witterungsabhängig. Voraussichtlich sollen sie bis Ende April/Anfang Mai abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Bauarbeiten kann es zu Behinderungen des Straßenverkehrs kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

OT Caputh, Ferch, Geltow**Sichtachsen zwischen Ferch und Caputh**

In den letzten beiden Wochen wurden die genehmigten Sichtachsen zwischen Ferch und Caputh durch den Bauhof wieder hergestellt.

Flächennutzungsplan

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt bis einschließlich 02.03.2012 öffentlich aus. Jeder Bürger hat die Möglichkeit seine Anregungen einzubringen.

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

Die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen der Satzung in den einzelnen Ortsteilen fand im November 2011 statt. Die Stellungnahmen des Landkreises und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung erfordert weiteren Abstimmungsbedarf mit den zuständigen Behörden. Dazu werden Ortstermine stattfinden.

Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 - Berliner Ring, Achtstreifige Erweiterung AD Nuthetal bis AD Potsdam

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind Einwendungen und Hinweise zu den Planänderungen noch bis zum 05.03.2012 einzureichen. Im Havelboten Nr. 02 vom 01.02.2012 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung.

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung im Abschnitt Wuster-**mark – Geltow, Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam – Umspannwerk Geltow**

Zu o. g. Vorhaben findet derzeit ein Planfeststellungsverfahren statt. Die Unterlagen zu diesem Verfahren liegen noch bis zum 19.03.2012 in der Verwaltung aus. Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen können bis zum 02.04.2012 eingereicht werden. Die Bekanntmachung hierfür erfolgte ebenfalls im Amtsblatt Nr. 02 vom 01.02.2012.

Verkehrskonzeption

Informationen zur Verkehrskonzeption werden zur nächsten Ortsbeiratssitzung erfolgen.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**Geschwindigkeitsmessanlage**

Die seit Dezember in Betrieb befindliche Geschwindigkeitsmessanlage hat sich im Alltag bewährt. Die ersten Erfahrungen konnten gesammelt werden, insbesondere die Ansprüche an die Standorte und die Kapazität der für den Betrieb notwendigen Batterien.

Die Verkehrsteilnehmer reagieren in erster Linie mit der Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit.

Geschwindigkeitsmessungen durch Polizei und Landkreis

Der Landkreis und die Polizei waren in den letzten Wochen verstärkt in den Nebenstraßen aktiv, um Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Es wurden zahlreiche Verkehrssünder ermittelt, welche nun im Zuge des Verfahrens ihre Bußgelder erhalten werden.

Terminvorschau:

31.03.2012 Frühjahrsputz in der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner informiert, dass sowohl der Hauptbericht der Bürgermeisterin, die Bilanz des 9. Jahres der Gemeinde Schwielowsee in Zahlen als auch die jetzt folgende, mündlich von Frau Hoppe vorgelegene Ergänzung, im nächsten Havelboten nachgelesen werden kann und übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste. Eingangs bittet Frau Hoppe die Gemeindevertreter um Zustimmung, den Jahresbericht 2011 (Bilanz des 9. Jahres der Gemeinde Schwielowsee) nicht vorzutragen, sondern zur Veröffentlichung dem Protokoll beizufügen. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Zu Beginn des Berichtes wird von der Protokollantin eine aktuelle Presseinformation „Geltow erfüllt die lufthygienischen Voraussetzungen als Erholungsort“ verteilt.

Frau Hoppe beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Begehung des Landesfachbeirates am 21.02.2012 im OT Geltow

Nachfolgend freut sich Frau Hoppe sehr, den Gemeindevertretern, eine aktuelle Presseinformation übergeben zu können, nachdem wir am 21.02.2012 erfolgreich die 3. Begehung mit dem Landesfachbeirat durchführten. Am Ende des öffentlichen Teils übergab Herr Bivour, vom Deutschen Wetterdienst, das amtliche Gutachten. Nunmehr haben wir die amtliche Bestätigung, dass Geltow die lufthygienischen Voraussetzungen als Erholungsort erfüllt. Auf der kommenden Sitzung des Landesfachbeirates, am 8. Mai 2012, wird spätestens die endgültige Entscheidung über die Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort getroffen. Wir sind stolz und erleichtert, diese große Hürde bewältigt zu haben. Herzlichen Dank an unseren Ortsvorsteher, Herrn Dr. Ofcsarik, an unsere Vorsitzende des Tourismus- und Umweltausschusses, Frau Ladner, an Herrn Mies, Vorsitzender des Schwielowsee Tourismus e.V. gemeinsam mit Frau Lehmann, unseren Kraftfahrern, Herrn Wilke, Herrn Gericke und unserer Frau Trumbull. Wir werden umgehend den Antrag zur dauerhaften Genehmigung 30 km/h nachts an den zuständigen Landkreis Potsdam-Mittelmark stellen. Weiterhin muss die Einrichtung der „Grünen Welle“ dauerhaft erhalten bleiben.

Verlängerung des Roten I der Touristinformation erreicht

Das Büro des Schwielowsee Tourismus e.V., Büroleiterin Frau Lehmann, hat informiert, dass das Büro des Schwielowsee Tourismus e.V. eine weitere Lizenz der roten i-Marke bis 6. Februar 2015 erhalten hat. Herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer des Schwielowsee Tourismus e.V. Weiterhin erhält das Büro des Schwielowsee Tourismus e.V., Frau Lehmann, das Qualitätssiegel der Stufe 1 auf der ITB überreicht. Frau Lehmann wurde zum Qualitätscoach ausgebildet und konnte dadurch erreichen, dass der „Betrieb“ die Voraussetzung des Qualitätssiegels der Stufe I erfüllt. All das sind wichtige Meilensteine für die Anerkennung der Gemeinde Schwielowsee zum „Staatlich Anerkannten Erholungsort“.

Information des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel zur Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2012/2013 vom 16.02.2012, Posteingang 17.02.2012

Aufgrund der angekündigten 102 Lernanfänger können in unserem Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schwielowsee zum Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich 3 Klassen an der Grundschule Caputh bei 73 Lernanfängern sowie 1 Klasse an der Meusebach - Grundschule Geltow, bei 29 Lernanfängern, in der Jahrgangsstufe 1 eingerichtet werden. Reduziert sich die Anzahl der angekündigten Lernanfänger, muss ggf. die Anzahl der Klassen analog reduziert werden.

Änderung des Sitzungsortes des Ortsbeirates Caputh am 07. März 2012

Aufgrund des großen Interesses in der Bevölkerung möchten wir Sie darüber informieren, dass die Sitzung des Ortsbeirates Caputh nicht wie im Amtsblatt Nr. 03, am 22.02.2012 aufgeführt, im Kaminzimmer des Hotel Müllerhofs stattfindet, sondern im Tagungsraum des Märkischen Gildehauses. Die Sitzung findet konkret am **Mittwoch, dem 07.03.2012, 19:00 Uhr**, im Tagungsraum I - II des Märkischen Gildehauses, Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee statt.

Information der Pressestelle der Firma ABB - Standort Ferch, hinsichtlich der Presseinformationen vom 21.02.2012 in der MAZ und PNN

Der Markt für luftisolierte Mittelspannungs-Schaltanlagen ist von einem anhaltenden Rückgang des Volumens sowie einem Preisverfall geprägt. Hinzu kommen neue Wettbewerber, geringere Margen und steigende Produktionskosten. Um die Wettbewerbsfähigkeit von ABB in diesem Marktsegment insgesamt zu gewährleisten, sind strukturelle Maßnahmen am Standort Ferch unumgänglich. Derzeit prüfen die zuständigen Gremien verschiedene Szenarien und entscheiden dann über das weitere Vorgehen. Die Arbeitnehmervertreter und Mitarbeiter am Standort sind informiert.

Bilanz des 9. Jahres der Gemeinde – Schwielowsee in Zahlen

Was haben wir rückblickend in 2011 umsetzen können?

Als Meilensteine sind die nachfolgenden 9 Punkte zu nennen:

- 1. Die Eröffnung der neuen Touristen-Servicestation der Weiße Flotte GmbH am Caputher Gemünde am 17. April 2011!**
- 2. Die Übergabe des neuen Kopfbaus der Kegelbahn im OT Geltow am 21. April 2011!**
- 3. Der Kulturbus 607 startete in die 5. Saison zur Schwielowsee-Tour ab Mitte Mai bis Mitte Oktober 2011!**
- 4. Die Sanierung der Turnhalle Geltow inklusive der Gestaltung des Umfeldes der Turnhalle und der Errichtung eines Minispielfeldes auf dem Schul-Sportplatz – Übergabe am 27. Juni 2011!**
- 5. Die Übergabe des Feuerwehrdienstfahrzeuges TLF 20/40 zum Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee am 20. August 2011!**

6. Das Straßenfest zur Einweihung des Moosweges in Geltow am 26. August 2011!

7. Die feierliche Übergabe Karl-Schuch-Weg am 29. September 2011!

8. Die Übergabe des Fördermittelbescheides für den Ausbau des Vereinsgebäudes in Geltow am 09. November 2011!

9. Die offizielle Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnitts Uferwanderweg nach dem Haus am See bis Mittelbusch am 06. Dezember 2011!

Dazu gab es noch viele Vereinsfeste, viele Kulturveranstaltungen, mehrere Bombenentschärfungen und natürlich unsere gemeindlichen Veranstaltungen Fährfest und Fahrradsontag, Weihnachtsmärkte in allen Ortsteilen und...und...und...

Schwielowsee, quo vadis? – wo geht der Weg hin?

Wir erleben derzeit eine kontinuierliche Weiterentwicklungsphase und können auf das Erreichte der vergangenen Jahre aufbauen. Wir alle müssen uns dessen bewusst sein, dass wir auch zukünftig viel erreichen können, wir jedoch politisch weitsichtig zu denken sowie planerisch und wirtschaftlich die richtigen Schwerpunkte zu setzen haben. Auch zukünftig wollen wir investieren und das Gemeindeleben unterstützen.

Dafür müssen wir Bedarfe und Kapazitäten anpassen. Es gilt, Entscheidungen zu treffen, die oft erst in einigen Jahren ihre positiven Auswirkungen zeigen werden.

Was wird uns in diesem Jahr besonders beschäftigen?

- Mehrzweckhalle und Vereinsgebäude in Geltow (Fertigstellung 2013)
- Beginn Kita-Neubau in Ferch
- Fertigstellung des Parkplatzes Mittelbusch in Ferch
- Neugestaltung des Parkplatzes Weinbergstraße in Caputh
- Energetische Gebäudesanierung Haus III der Grundschule Caputh
- Fertigstellung der Abwasserdruckleitung von Caputh nach Potsdam UND
- Flächennutzungsplan / Innenbereichssatzungen

Allein diese Punkte sind eine große Herausforderung!

Aber, dann ist da auch noch die Entwicklung von Caputh Mitte – wir sind sehr glücklich, dass nunmehr die über sechs Hektar große Fläche entwickelt werden kann und vor allem ein gerichtlicher Vergleich zwischen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft des Bundes (BVVG) und dem Investor, Herrn Dr. Hardt, am 09.02.2012, erzielt wurde. Endlich ist diese Stagnation beendet und wir können mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes tatsächlich beginnen. Politik und Verwaltung werden sich dementsprechend mit den planerischen Voraussetzungen in den kommenden Wochen und Monaten befassen.

Ein weiteres Lebensmittelgeschäft sowie weitere Wohnlagen in der Gemeinde sind notwendig, vor allem wenn ich an unsere jungen Menschen denke, die hier leben möchten und zurzeit keinen Wohnraum finden.

Wenn es gilt, die jeweiligen Markt-, Wettbewerbs- und Entwicklungspotenziale – aber auch deren Hemmnisse – aufzudecken, dann müssen wir diese Situation gemeinsam auswerten und dann nach den neuen Erkenntnissen handeln.

Wir brauchen nicht nur die Standortsicherung vorhandenen Potenzials – wir brauchen auch neue Standorte und die Profilierung z.B. der Einkaufsbereiche für die strategische Kommunalentwicklung.

Die Gemeinde Schwielowsee ist erfolgreich unterwegs. Es wird weiter darauf ankommen, die Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Unsere Betriebe sind innovationsstark, liefern individuelle und hochwertige

Produkte und Dienstleistungen. Sie stehen gleichzeitig für verantwortliches Unternehmertum, für exzellente Ausbildung und zukunftsfähige Beschäftigung.

Jedem, der in Schwielowsee unternehmerische Verantwortung übernommen hat und übernimmt, sagt Frau Hoppe heute ausdrücklich und herzlich: Danke!

Wir wollen, dass Schwielowsee weiter an Attraktivität gewinnt – sowohl für die Wirtschaft als auch als Wohnstandort.

Ein attraktiver Wohnstandort zeichnet sich dadurch aus, dass er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, die Bildung von Kindern und Jugendlichen fördert und ihnen vielfältige Betätigungs- und Einflussmöglichkeiten bietet.

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein zentraler Standortfaktor für Schwielowsee im Wettbewerb um Einwohner und bei der Ansiedlung/Sicherung von Unternehmen.

Durch verbesserte Lebens- und Wohnqualität erhöht sich die Attraktivität der Gemeinde für alle Bürger - vom Kleinkind bis zum Senioren - und auch für unsere Besucher. Dies wurde uns durch die Anerkennung als staatlicher Erholungsort bescheinigt. In 2012 erhoffen wir auch für Geltow die Anerkennung als anerkannter Erholungsort!

Das kulturelle und das Vereinsleben wollen wir auch in 2012 unterstützen, und werden dafür wieder 10,- Euro pro Einwohner aufwenden, die in die Vereinsförderung, aber auch in Betriebskosten für Sport- und Begegnungsstätten, und in Investitionen für die Zukunft fließen werden.

Alle die sich zum ehrenamtlichen Engagement bereit erklären, fördern das Zusammenleben in unserer Gemeinde. Wie arm wäre Schwielowsee, wenn es sie nicht geben würde! Dafür ein herzliches Dankeschön.

Zum Schluss möchte ich auch in diesem Jahr an den Gemeinsinn, an das Wohlergehen unseres Gemeinwesens als Ganzem appellieren. Vieles was wir in diesem Jahr anpacken müssen, wird nicht leicht zu stemmen sein. Naturgemäß wird dies weitere Diskussionen auslösen. Wir sollten uns dabei jedoch um einen sachlich kritischen und stets fairen Dialog bemühen. Und am Ende zählt, was wir für das Gemeinwohl erreichen konnten.

Wir können die Herausforderungen des Jahres 2012 annehmen. Am Besten gemeinsam!

Ergebnisse aus dem Fachbereich Finanzen im Jahr 2011

1. Beschluss Haushalt 2011
2. Liegenschaften
3. Doppik
4. Abarbeitung der gesetzten Ziele für 2011
5. Gebäudemanagement
6. Ziele 2012

zu 1. Der vierte doppische Haushalt

der Gemeinde Schwielowsee wurde am 23.02.2011 durch die Gemeindevertretung Schwielowsee beschlossen.

Die 1. Nachtragssatzung wurde am 28.09.2011 beschlossen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2012 soll am 22.02.2012 erfolgen.

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge	14.194.900,00 EURO
der ordentlichen Aufwendungen	15.551.600,00 EURO
der außerordentlichen Erträge	497.700,00 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	342.900,00 EURO

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	17.997.800,00 EURO
Auszahlungen	19.052.500,00 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.171.800,00 EURO
Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.735.000,00 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.826.000,00 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.913.200,00 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	404.300,00 EURO

Einzahlung aus der Auflösung	
von Liquiditätsreserven	1.023.100,00 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EURO

Der Ergebnishaushalt 2012 ist nicht ausgeglichen. Es müssen Rücklagen zum Ausgleich entnommen werden.

Ergebnisplan 2012

Die Aufwendungen von 15.551.600 EURO übersteigen die Erträge von 14.194.900 EURO um 1.356.700,00 EURO. Unter Beachtung des Finanzergebnisses verringert sich das gemeindliche Eigenkapital um 1.201.900 EURO.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestätigt. Darauf basierend konnten die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 fertig gestellt werden. Die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das RPA erfolgt in 2012. Der Jahresabschluss 2010 ist programmseitig vorbereitet, offen ist noch der Abschluss der Anlagenbuchhaltung.

Die Überprüfung des vorläufigen Jahresabschlusses 2010 und der Haushaltsrechnung 2011 zum 12.12.2011 ergab folgendes Ergebnis, dass als Grundlage für die Haushaltsplanung 2012 dient:

Ergebnishaushalt 2010:

Das vorläufige Ergebnis 2010 weist eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 360.521,91 EURO aus.

Ergebnishaushalt 2011:

Mehreinnahmen bei Steuern	486.474,64 EURO
Mindereinnahmen bei	
außerordentlichen Erträgen	230.000,00 EURO
Mindereinnahmen bei Zuweisungen	150.000,00 EURO
Minderausgaben Personalkosten	150.000,00 EURO
Mindereinnahmen	
öffentl. / rechtl. Leistungsentgelte	40.000,00 EURO
Minderausgaben Aufwendungen f. Sach- u.	
Dienstleistungen	200.000,00 EURO
Abschreibungen	811.700,00 EURO
Ergebnis:	ca. – 395.225,36 EURO

D.h. die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2.094.900 EURO wird reduziert auf eine Entnahme in Höhe von ca. 500.000 EURO.

Damit verbleiben als Grundlage für die aktuelle Haushaltsplanung ca. 2.705.098,70 EURO. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2012 müssen 1.201.900 EURO aus den Rücklagen entnommen werden. Es verbleiben Rücklagen in Höhe von ca. 1.503.198,70 EURO.

Damit ist die Möglichkeit des Ausgleichs im Ergebnishaushalt gegeben:

Die Entwicklung 2012 bis 2015 würde folgendes Ergebnis bei den Rücklagen ausweisen:

2012	1.503.200 EURO
2013	1.874.900 EURO
2014	2.702.000 EURO
2015	3.943.900 EURO

Finanzhaushalt:

In den Listen erscheint der Planansatz 2011, so dass der Kassenbestand im Finanzhaushalt nicht der tatsächliche nach vorläufigem Ergebnis 2011 sein wird.

Der Zahlungsmittelbestand Ende 2011 beträgt ausgehend vom vorläufigen Jahresergebnis ca. 1.600.000 EURO.

Finanzhaushalt 2011:

Mehreinnahmen bei Steuern	486.474,64 EURO
Mindereinnahmen bei außerordentlichen Erträgen	230.000,00 EURO
Mindereinnahmen bei Zuweisungen	150.000,00 EURO
Minderausgaben Personalkosten	150.000,00 EURO
Mindereinnahmen öffentl./rechtl. Leistungsentgelte	40.000,00 EURO
Minderausgaben Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	200.000,00 EURO
Reduzierung HH-Reste 2011	350.000,00 EURO
Ergebnis:	ca. 766.474,64 EURO

Kassenbestand 2011 korrigiert	804.659,56 EURO
Zahlungsmittelbestand vorläufiges Ergebnis 12.12.11	1.571.134,24 EURO

= Zahlungsmittelbestand vorläufiges Ergebnis 12.12.11	~ 1.600.000,00 EURO
---	---------------------

Plan 2012 ohne Berücksichtigung der Mittelübertragungen aus 2010:

Zahlungsmittelbestand 2011 geplant:	1.851.626,04 EURO
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes 2012	- 1.031.600,00 EURO
Zahlungsmittelbestand mit Kredit 1.000.000 EUR	820.026,04 EURO

Zahlungsmittelbestand 2011	1.851.626,04 EURO
- Mittelübertragung (HH-Reste) 2010 :	1.046.966,48 EURO
Korrigierter Zahlungsmittelbestand 2011 z. Plan	804.659,56 EURO

Zahlungsmittelbestand vorläufiges Ergebnis 12.12.2011 (unter Beachtung von HH-Resten 2011)	~ 1.600.000,00 EURO
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes 2012	- 1.031.600,00 EURO

Korrigierter Zahlungsmittelbestand mit Kredit 1.000.000 **568.400,00 EURO**

Bei der weiteren Planung muss von diesem korrigierten Zahlungsmittelbestand ausgegangen werden.

Unter Berücksichtigung des korrigierten Zahlungsmittelbestandes 2011 ergibt sich für den Zahlungsmittelbestand 2012 bis 2015 folgende Entwicklung:

2012	568.400 EURO
2013	706.100 EURO
2014	904.100 EURO
2015	1.401.000 EURO

Wir hatten bereits im Nachtragshaushalt 2011 darauf hingewiesen, dass der Kassenbestand in 2012 bei ca. 222.395,01 EURO liegen wird, und damit weitere Investitionsmaßnahmen in diesem Jahr, neben den bereits begonnenen, nicht zusätzlich realisiert werden können.

Die Mittelanforderungen 2012 bis 2015 übersteigen im Ergebnis- und Finanzhaushalt die bisherigen Planansätze, so dass insbesondere in 2012 kein Ausgleich des Kassenbestandes erfolgen kann.

Es wurden deshalb Kürzungen in einigen Budgets durchgeführt und die Aufnahme des Kredites für die Investitionsmaßnahme Kita Ferch geprüft.

Der Kredit soll aber erst in Anspruch genommen werden, wenn sich zum Sommer 2012 nicht eine positivere Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes abzeichnet.

Die Kreditwürdigkeit der Gemeinde wurde geprüft und ist aus Sicht der Gemeinde gegeben.

Finanzplan 2012

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von – 1.131.600 EURO (Cash - Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).

Um diesen Betrag verschlechtert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

Die Auszahlungen von 14.735.000 EURO und die Einzahlungen von 14.171.800 EURO ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt - 563.200 EURO.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2012

Den Investitionsauszahlungen von 3.913.200 EURO stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 2.826.400 EURO gegenüber. Der Cash- Flow ist mit 1.087.200 EURO negativ.

Finanzierungstätigkeit 2012

Für 2012 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen bezogen auf die Schulden aus zurückliegenden Investitionen und der Neuaufnahme (gerechnet für das IV. Quartal 2012) von 404.300 EURO. Die Aufnahme eines Darlehens ist in Höhe von 1.000.000 EURO geplant.

Es wird aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus von 3 % Zinsen jährlich und 1 % Tilgung jährlich bei der Festsetzung der Zahlungen ausgegangen.

Zinsen 7.500 EURO

Tilgung 2.500 EURO

2. Grundstücksverkäufe, Erbbaurechte, Verpachtungen, Dienstbarkeiten u. Ankäufe

Caputh			jährlicher
Verkäufe	Grundstücke	Kaufpreis	EB-Zins
	Flur 10 Flurstück 16/3 teilw.	128066,00	
	Flur 10 Flurstück 16/3 teilw.	97500,00	
	Flur 10 Flurstück 16/3 teilw.	90000,00	
	Flur 4 Flurstück 101	428,00	
	Flur 6 Flurstück 223	92435,00	
neue EBR	Flur 11 Flurstück 59		2531,20
	Flur 11 Flurstück 137		1520,00
	Flur 1 Flurstück 73 u. 74 teilw.		2368,80
neue PV	Flur 16 Flurstück 59		618,80
gewährte Dienstbarkeiten	Teilfläche in der Seestrasse	323,00	
	Flur 7 Flurstück 15 tlw.	54.600,00	
	Flur 7 Flurstück 15 tlw. (4 Parzellen)	196.000,00	
	Flur 10 Flurstück 285, 16/1, 16/2, 373	56.000,00	
Ziele 2012	Flur 5 Flurstück 132/6	2.500,00	
Geltow			
Verkäufe	Grundstücke	Kaufpreis	EB-Zins
	Flur 2 Flurstück 391 und 393 teilw.	46170,00	
	Flur 6 Flurstück 17	540,00	
neue EBR	Flur 2 Flurstück 391 und 393 teilw.		2256,00
Ziele 2012	Ankauf Straßenflächen Wildparkstraße	48000,00	
Ferch			
Verkäufe	Grundstücke	Kaufpreis	EB-Zins
	Flur 9 Flurstück 419	61.470,00	
	Flur 8 Flurstück 220/4 und 220/7	7.339,50	
	Flur 13 Flurstück 35	176,40	
	Flur 9 Flurstück 1	1.050,00	
	Flur 13 Flurstück 126/1 u. 130/3	7.200,00	
	Flur 5 Flurstück 174/4	60.000,00	
	Flur 5 Flurstück 135/1	8.609,20	
	Flur 5 Flurstück 309	1.620,00	
	Flur 4 Flurstück 107,108,110	2.896,00	
neue PV	Neue Flächen wurden nicht verpachtet. Es gab lediglich Pächterwechsel.		
gewährte Dienstbarkeiten	Flur 12 Flurstück 231	2.534,22	
Ziele 2012	Flur 4 Flurstück 608 teilw.	56000,00	
	Flur 8 Flurstück 220 teilw.	10.000,00	
	Flur 9 Flurstück 30/1	5.100,00	

weitere Ergebnisse in 2011

- Ferch: Sicherung des Uferwanderweges bis auf 2 Eigentümer
Grundstücke für 2 Parkplätze gesichert
(hinter dem Strandbad und Mittelbusch Richtung Petzow)
- Geltow: Ankauf Teilflächen Straße Birkengrund
Ankauf Schulweg Flur 9 Flurstück 374
Ankauf Teilfläche Schulweg
Ankauf Teilfläche Wildparkstraße
Ankauf Vogelweg Flur 1 Flurstück 768 und 769 teilw.
Ankauf Teilfläche Straße Am Gaisberg Flur 6 Flurstück 71 teilw.
Ankauf Teilfläche Moosweg/ Hegemeisterweg
Übertragung Erschließungsstraße Am Wasser
Sicherung Dienstbarkeit ADL Franzensberg

Insgesamt bestehen zurzeit 129 Erbbaurechtsbestellungsverträge.

zu 3. Doppik

Die Eröffnungsbilanz wurde fertig gestellt, durch den Wirtschaftsprüfer vorgeprüft, durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 28.09.2011. Die Unterlagen wurden danach an die Kommunalaufsicht übergeben und im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sind mit allen Anlagen fertig gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet zur Prüfung der Unterlagen, die Anfang 2012 erfolgen soll, eine GPdPU - Schnittstelle, um softwareseitig auf die gesamten Unterlagen des Jahresabschlusses Zugriff haben zu können. Dazu muss die Speicherkapazität des Servers erweitert werden. Die notwendigen Arbeiten sind in der Vorbereitung.

Der Jahresabschluss 2010 ist aufgrund krankheitsbedingtem langen Ausfall der Sachbearbeiterin Anbu noch nicht fertig gestellt. Es fehlen die Abschlüsse der Anlagenbuchhaltung und der Rechenschaftsbericht.

Der Haushaltsentwurf 2012 wurde in der 52. KW fertig gestellt und am 30.12.2011 an die Gemeindevertreter, Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner versandt.

Zu 4. Abarbeitung der Ziele 2011**1. Gebäudemanagement**

Überarbeitung der bestehenden Verträge für Stromlieferung für alle gemeindlichen Einrichtungen und Straßenbeleuchtung über bundesweites Ausschreibungsverfahren. Die Ausschreibung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Den Zuschlag erhielten die Stadtwerke Schwerin. Der Vertrag wurde für 2 Jahre abgeschlossen.

2. Beschlussfassung der geprüften Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 im I. Halbjahr 2011

Siehe Informationen zum Haushalt 2012 und Ziele 2012

3. Durchführung einer körperlichen Inventur zum Sachanlagevermögen gemäß Festlegung der Kommunalen Haushalts- und Kasernenverordnung in den gemeindlichen Einrichtungen, Durchführung gemäß der mit den zuständigen Fachbereichen und Sachgebieten abgestimmten Zeit- und Personalpläne.

Die Inventur wurde bis auf zwei Bereiche (krankheitsbedingter Ausfall des Sachbearbeiters der Einrichtung) abgeschlossen.

4. Fakturierung/Auftragsverwaltung

Vorbereitung der Einführung der Fakturierung und Auftragsverwaltung in der Finanzrechnung ab 01.01.2011 ist erfolgt. Programmseitig sind noch Nachbesserungen erforderlich, um damit optimal arbeiten zu können.

zu 5. Gebäudemanagement**OT Caputh****• VHG- Schule „Albert-Einstein“:**

- Erneuerung der Heizungsanlage im Haus 1 (ca. 19.850,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung und Erneuerung der Sandkastenanlage Haus 4 (ca. 3.550,- €)
- Erneuerung der Schließanlage der Häuser 1-5 und Außenanlagen (ca. 5.600,- €)
- Dachinstandsetzungs- und Dachrinnenreinigungsarbeiten (ca. 2.000,- €)
- Erneuerung von Bodenbelägen in 2 Klassenräumen Haus 1 (ca. 4.450,- €)
- Einbau von Insektenschutzgittern im Küchenbereich Haus 3 (ca. 850,- €)
- Instandsetzung von Pflasterflächen auf dem Schulhof (ca. 500,- €)

- Reparatur von diversen Rollladenvorsatzelementen (ca. 1.500,- €)
- Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung im Haus 4 nach Wartung (ca. 1.100,- €)
- Baumpflegearbeiten Schulhof (ca. 600,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 11.000,- €)

• Sporthalle und Sportplatz:

- Erstellung der Bauantragsunterlagen und Planungsleistungen für Nutzung Sporthalle als Versammlungsstätte (ca. 10.000,- €)
- Erstellung und Prüfung des Brandschutzkonzeptes für Bauantrag (ca. 3.800,- €)
- Erstellung einer Schallimmissionsprognose für Bauantrag (3.850,- €)
- Erneuerung der Schließanlagen Sporthalle und Sportplatz (ca. 1.200,- €)
- Erstellung eines Energieausweises nach erfolgter Hüllensanierung (ca. 900,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 500,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.200,- €)

• Kita:

- Erneuerung Bodenbeläge und Malerarbeiten im Treppenhaus (ca. 5.950,- €)
- Nachrüstung von 5 Feststellanlagen im Gebäude (ca. 6.000,- €)
- Austausch Treppenhausverglasung im Brüstungsbereich OG und DG (ca. 2.850,- €)
- Austausch der Spiegel in den Sanitärbereichen im Standard VSG (ca. 1.300,- €)
- Nachrüstung von Panikschlössern und Kinderschutzsteckdosen (ca. 1.050,- €)
- Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage nach Wartung (ca. 800,- €)
- Umbau WC-Bereich in der Kita für Krippenkinder (ca. 800,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 500,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 7.350,- €)

• Bürgerhaus:

- Einbau von 2 Feststellanlagen inkl. Deckenmeldern an den Flurtüren (2.900,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.200,- €)

• Jugendclub:

- Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage nach Wartung (ca. 1.800,- €)
- Instandsetzungsarbeiten der Heizungsanlage (ca. 1.200,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (2.650,- €)

• Bauhofgebäude:

- Erneuerung der Dacheindeckung Hauptgebäude (ca. 16.550,- €)
- Instandsetzung Dach Nebengebäude / Carport (ca. 950,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 800,- €)

• Feuerwehr:

- Überholungsanstrich Holzfenster (ca. 2.150,- €)
- Erweiterung der Druckluftanlage für neues Einsatzfahrzeug (ca. 1.300,- €)
- Erneuerung Insektenschutz Besprechungsraum, Küche und Büro (ca. 650,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 4.450,- €)

- **Sportmehrzweckgebäude und Sportplätze:**
 - Instandsetzungsarbeiten nach Einbrüchen (ca. 1.600,- €)
 - Frostschadensbeseitigung Nebeneingangstreppe (ca. 1.250,- €)
 - Reparaturen Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage (ca. 850,- €)
 - Renovierung der Aufenthalts- und Sanitärräume (ca. 3.100,- €)
 - Instandsetzung Lüftungsanlageanlage nach Wartung (ca. 800,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (ca. 1.350,- €)
- **Heimathaus:**
 - Baumpflegearbeiten Innenhof (ca. 400,-€)
 - kleinere Instandsetzungsarbeiten des Heimatvereins (ca. 600,- €)

OT Ferch

- **Verwaltungsgebäude:**
 - Sanierung der maroden Balkone im Erd- und Dachgeschoss (ca. 9.500,- €)
 - Erneuerungsanstriche der Holzfenster DG und der Gesimsbretter (ca. 2.600,- €)
 - Austausch der maroden Trinkwasserleitungen in Teilabschnitten der Stränge 4-6 bei laufendem Betrieb (ca. 21.000,- €)
 - Renovierungsarbeiten nach erfolgter Strangsanierung im Gebäude (ca. 4.400,- €)
 - Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage nach Wartung (ca. 1.400,- €)
 - Nachrüstung von Panikschlössern in den 3 Fluchttreppenhäusern (ca. 1.000,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 10.400,- €)
- **Kita:**
 - Instandsetzung von Spielgeräten und Fallschutzflächen nach Sachverständigenprüfung (ca. 1.200,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.750,- €)
- **Feuerwehr:**
 - Renovierung Räume im OG und Außensockel (ca. 2.850,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (2.000,- €)
- **Sportmehrzweckgebäude:**
 - Instandsetzung Tiefbrunnenanlage zur Sportplatzbewässerung (ca. 3.500,- €)
 - Ausbesserung Parkplatzfläche – Schlaglöcherbeseitigung (ca. 350,- €)
 - Austausch von maroden Duscharmaturen (ca. 450,- €)
 - Dachrinnen- und Dachflächenreinigung (ca. 350,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 650,- €)
- **Objekt Burgstraße 1:**
 - Erneuerung der Heizungsanlage (ca. 17.450,- €)
 - Beseitigung des Brandschadens im Küchenbereich der Tagespflege (ca. 2.800,- €)
 - Überholungsanstriche Holzfassade, Dachgesims und Holzvorbau (ca. 5.050,- €)
 - Erneuerung von maroden Bodenbelägen und Renovierungsarbeiten in Teilbereichen der Kindertagespflege (ca. 6.200,- €)
 - Überarbeitung der unbefestigten Freifläche für Weihnachtsmarkt (3.300,- €)
 - Baumpflegearbeiten im Bereich Parkplatz (ca. 500,- €)

- Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 400,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.000,- €)

- **Jugendclub :**
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 700,- €)
- **„Altes Schulhaus“ Burgstraße 1a mit Begegnungsstätte und Einliegerwohnung:**
 - energetische Aufarbeitung und Verbesserung der Bestandsfenster unter denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (ca. 18.700,- €)
 - Erneuerung der Heizungsanlage (ca. 10.800,- €)
 - Erstellung von restauratorischen Untersuchungen für die Denkmalpflege (1.400,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.600,- €)
- **Kossätenhaus :**
 - Begasungsverfahren zur Holzschädlingsbekämpfung (18.000,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (1.200,- €)
- **Waldfriedhof und Kapellengebäude :**
 - Erneuerung Fenster Kapellengebäude (4.200,- €)
 - Überarbeitung der Holztüren Kapellengebäude (850,- €)
 - Erneuerungsanstrich Holzfassade Kapellengebäude (4.800,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 500,- €)

OT Geltow

- **Grundschule und Hort :**
 - Erneuerung der Zuwegung Eingang Schulhof bis Durchfahrt FFW (ca. 18.700,- €)
 - Abdichtung Schulhausdächer (ca. 11.000,- €)
 - Einbau von Treppen an den Fluchtwegen im Dachgeschoss (ca. 5.200,- €)
 - Instandsetzung Heizungsanlage inkl. Austausch defekter Heizkörper (ca. 3.800,- €)
 - Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 2.600,- €)
 - Instandsetzung diverser Feststellanlagen im Gebäude (ca. 2.000,- €)
 - Baumpflegearbeiten Schulhof und Zuwegung Hauffstraße (ca. 1.400,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 5.300,- €)
- **Sporthalle und Sportplatz:**
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.000,- €)
- **Sportgebäude Geltow:**
 - Einbau Fenstervergitterungen im Bürobereich als Einbruchschutz (ca. 350,- €)
- **Jugendclub:**
 - Einbau von Fenstervergitterungen als Einbruchschutz (ca. 1.900,- €)
 - kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 150,- €)
- **Kita Hauffstraße 33a:**
 - Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 1.250,- €)
 - Montage von Schallschutzelementen im UG, EG und DG (ca. 14.650,- €)

- Nachrüstungen von Sonnenschutzanlagen im DG (ca. 20.550,- €)
 - Einbau von Insektenschutzgittern im Küchen- und Lagerbereich (ca. 600,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (8.900,- €)
- **Feuerwehr:**
 - Instandsetzung Blitzschutzanlage nach Prüfung (ca. 1.550,- €)
 - Malerarbeiten Fahrzeughalle, Sockel und Dachgesims (4.700,- €)
 - Instandsetzung der Feuchtigkeitsschäden in den Sockelbereichen (ca. 2.500,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.650,- €)
 - **Hauffstraße 40:**
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 550,- €)
 - **Bürgerclub Wildpark-West:**
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 500,- €)

Gesamtinvestition Gebäudemanagement 2011: 411.100 EURO

Ausschreibung der Energielieferung:

Die Ausschreibung zur Energielieferung der Gemeinde Schwielowsee für die Jahre 2012 und 2013 wurde am 07.06.2011 europaweit veröffentlicht. Die Stadtwerke Schwerin erhielten den Zuschlag. Die Zielsetzung des Fachbereichs Finanzen für das Jahr 2011 wurde damit erfüllt. (Auftragsvolumen ca. 540.000,- EUR in zwei Jahren)

Beiträge:

In der 26. KW erfolgte die Endabrechnung des Straßenneubaus „Am Gewerbepark“ im OT Ferch gegenüber den Anliegern. (61.500,- EUR)

Im Fuchsweg im GT Wildpark-West wurde im Jahr 2011 die Straßenbeleuchtung erneuert. Diese Maßnahme wurde in der 32. KW gegenüber den Anliegern abgerechnet. (11.800,- EUR)

In der 42. KW erfolgte die Abrechnung der neu geschaffenen Grundstückszufahrten im Bereich der Hauffstraße / Am Wasser im OT Geltow. (33.000,- EUR)

In der 48. KW erfolgte die Endabrechnung des Straßenbaus „Glindower Weg“ einschließlich der Grundstückszufahrten im OT Ferch gegenüber den Anliegern. (38.600,- EUR)

zu 6. Ziele 2012

1. Gebäudemanagement
Überarbeitung der bestehenden Verträge für Reinigung
2. Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 durch das RPA und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
3. Fertigstellung des Jahresabschlusses 2010 und Vorbereitung des Jahresabschlusses 2011

Ergebnisse aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2011

Die Höhe der Gesamtinvestition 2011 betrug 3.992.434,28 Euro, davon 2.134.612,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermittel und 1.848.822,82 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel!

(
Ergebnis: Das Gesamtvolumen der Investitionen 2011 bei Vorhaben, die mit Fördermitteln realisiert wurden, betrug 2.134.612,00 Euro, wobei der durchschnittliche Fördersatz 43,99 Prozent betrug.)

Die Ausgaben 2011 für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen aller Objekte im Bereich des Gebäudemanagements beliefen sich auf 411.100,00 Euro.

(Somit wurden insgesamt ca. 4,4 Millionen investiert.)

Detaillierte Ergebnisse aus den Ortsteilen:

OT Caputh

- VHG Caputh, Dachsanierung und Teilauswechslung von Fenstern ca. 200.000,00 €
- Grundhafter Ausbau Schmerberger Weg 1. BA ca. 100.000,00 €
- Bau der ADL Forsthaus Templin – Potsdam (finanzielle (Beteiligung) ca. 700.000,00 €

- Bearbeitung von 101 Baumfällanträgen (2010 waren es 51 Anträge im Vergleich)
- Bearbeitung von 78 Vorbescheiden und Bauanträgen
- Fertigstellung von 39 Bauvorhaben

OT Ferch

- Für den Bau der neuen Kita wurde die Baugenehmigung im September 2011 beantragt und die Außenanlagen sind planerisch entworfen. Fördermittel wurden beantragt und durch den Landkreis gab es dazu eine positive Stellungnahme.
Gesamtkosten der Kita 2.350.000,00 €

- Ausbau Uferweg 1. BA hinter Haus am See bis Mittelbusch
Gesamtkosten: 348.000,00 €
davon 2011 realisiert: 292.888,00 €

- Ausbau Parkplatz Mittelbusch
Gesamtkosten: 190.000,00 €
davon 2011 realisiert: 65.335,00 €

- Neubau Kita Ferch
Gesamtkosten: 2.350.000,00 €
Vorbereitungsarbeiten/Planung 2011: 125.107,00 €

- Bearbeitung von 50 Baumfällanträgen (2010 waren es 37 Anträge im Vergleich)
- Bearbeitung von 38 Vorbescheiden und Bauanträgen
- Fertigstellung von 4 Bauvorhaben

OT Geltow

- Sanierung des Kopfbaus der Kegelbahn
Gesamtkosten Bau- und Bauplanung: 226.012,00 €
davon realisiert in 2011: 87.058,00 €

- Neubau der Mehrzweckhalle
Gesamtkosten Bau- und Bauplanung: 975.000,00 €
davon 2011 realisiert: 678.000,00 €

- Grundsanie rung Vereinshaus
geplante Investition: 785.600,00 €
davon 2011 realisiert:
(Planungs- und Vorbereitungsleistungen) 12.753,00 €

- Bau Spielschiff OT Geltow
Gesamtkosten: 48.500,00 €
davon 2011 realisiert: 48.500,00 €

- Erneuerung Straßenbeleuchtung Wildpark- und Meiereistraße
Gesamtkosten: 137.540,00 €
davon 2011 realisiert: 38.546,00 €

Fuchsweg Wildpark-West	
Gesamtkosten:	44.500,00 €
davon 2011 realisiert:	44.500,00 €
- Erneuerung Durchlass Am Pappeltor (Bundeswehr)	
Gesamtkosten:	124.040,00 €
davon 2011 realisiert:	124.040,00 €
Instandsetzungsmaßnahme Turnhalle	
Geltow einschließlich Minispielfeld	121.000,00 €
- Gemeinschaftsmaßnahme grundhafter	
Ausbau der Straße Am Wasser/Hauffstraße	
vom Landkreis und der Gemeinde:	
Investitionssumme:	860.000,00 €
finanzieller Anteil 2011:	149.260,00 €
- Ausbau Moosweg	
1. und 2. BA (Lärminderungsmaßnahme)	
Gesamtinvestition:	674.050,00 €
davon 2011:	390.470,00 €
- Bearbeitung von 127 Baumfällanträgen	
(2010 waren es 89 Anträge im Vergleich)	
- Bearbeitung von 51 Vorbescheiden und Bauanträgen	
- Fertigstellung von 17 Bauvorhaben	

Für die Gemeinde Schwielowsee erarbeitete oder begonnene Planverfahren 2011:

OT Ferch

- B-Plan „Östlich vom Fontanepark“ (ruht)
- B-Plan „Recyclinganlage“ Änderungsverfahren

OT Geltow

- B-Plan „Franzensberg“
- V+E-Plan Aufhebung „Hotel Garni“
- B-Plan „Moosweg/Pappeltor“
- B-Plan „Chausseestraße“

Gemeinde Schwielowsee

- Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen OT Ferch, OT Caputh, OT Geltow

Ziele und Vorschau der Projekte im Jahr 2012:

Im Jahr 2012 werden wie im Jahr 2011 wichtige Infrastrukturmaßnahmen geplant, fertig gestellt und abschnittsweise umgesetzt.

1. Umsetzung der Ergebnisse aus der Regenwasserbeseitigungskonzeption für die drei Ortsteile je nach Haushaltssituation.
2. Fortführung der Erneuerung der Abwasserdruckleitung vom Forsthaus Templin in Richtung Potsdam mit geplanter Fertigstellung im Mai 2012. (Eigenmittel ca. 1.300.000,00 €)
3. Fertigstellung des 1. BA Straßenausbau und Schmutzwassererschließung im Bereich des B-Plans 5/3, Verbindung zwischen Schmerberger Weg und Straße Am Krähenberg (Taubensteig) voraussichtlich bis Juni 2012.
4. Fertigstellung des Parkplatzausbaus Ferch-Mittelbusch, OT Ferch im April/Mai 2012
5. Grundhafter Ausbau Parkplatz Weinbergstraße, OT Caputh
6. Fortführung der Instandsetzungsmaßnahmen in der VHG-Schule in Caputh. (Austausch weiterer Fenster, Fassadensanierung Haus 3 einschließlich Wärmedämmung ca. 423.000,00 €)
7. Baustart des Kita-Neubauprojektes in Ferch für 80 Kinder. Für die Gesamtmaßnahme sind bei der ILB Fördermittel beantragt worden. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 2.350.000,00 €.

8. Beginn Grundsanie rung Vereinshaus OT Geltow, (ca. 150.000,00 €)
9. Fertigstellung des Neubaus Mehrzweckhalle, OT Geltow, (ca. 600.000,00 €)
10. Erneuerung Straßenbeleuchtung Wildparkstraße (1. und 2. BA), Meiereistraße, OT Geltow
11. Vorbereitung des Umbaus Bahnübergang Caputh Schwielowsee, so dass voraussichtlich 2013 die Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann.

weitere Ziele:

- Fertigstellung Straßenkataster und Verkehrskonzeption
- Fertigstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplan
- Weiterführung Innenbereichssatzungen für alle drei Ortsteile
- Entwicklung und Weiterführung des Planverfahrens Caputh Mitte
- Planung des Uferwanderweges, 2. Bauabschnitt, OT Ferch
- Fertigstellung H2S-Eliminierung, OT Geltow
- Umsetzung des neuen Brandenburgischen Vergabegesetzes mit den sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben

Ergebnisse aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit im Jahr 2011:

Ein ereignisreiches Jahr 2011 ist zu Ende gegangen. Der Sachgebietsleiter hat sich in sein Amt eingearbeitet. Das Sachgebiet musste durch Krankheit auf einen Sachbearbeiter viele Monate verzichten, was nur durch das Engagement der verbliebenen Sachbearbeiterin möglich war.

Gewerbezahlen: (31.12.2011)	Vorjahr		
Gesamtgemeinde	915	915	+/- 0
Caputh	417	416	+ 1
Ferch	180	177	+ 3
Geltow	318	322	- 4

Nach Branchen*:	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges
Gesamtgemeinde:	8	228	246	606
Caputh	2	100	93	277
Ferch	4	41	52	121
Geltow	2	87	101	208

(* Hier sind Doppelnennungen möglich)

Im Ergebnis hat sich gewerbeseitig die absolute Zahl der Betriebe gehalten, die Abmeldungen wurden durch Neuanmeldungen ausgeglichen, einen Zuwachs gab es nicht.

Ahndungen im Bereich Ordnung und Sicherheit (Stand 23.12.2011)

	OT	OT	OT		
	Caputh	Ferch	Geltow	Gesamt	Vorjahr
Formelle Verfahren					
sonstige Ordnungswidrigk.				97	90
davon					
illegale Feuerwerke				0	0
Reinigungspflichten				0	5
illegale Baumfällungen				3	3
Gewerbe				5	8
Verstöße HundehalterVO				6	3
Abwasser				2	0
illegale Feuer				12	1
Lärm				5	3
Müll				10	3
Einwohnermeldeamt	32	7	15	54	64
ruhender Verkehr	473	41	87	601	657
				Gesamt	747

Mündliche Verwarnungen/ formlose Anschreiben	2011	2010
Reinigungspflicht	110	86
Sondernutzungen	25	32
Hundehaltung	42	26
ruhender Verkehr	88	62
Regenentwässerung	10	12
Gesamt	275	218

Im Ordnungsbereich lag im Jahr 2011 der Schwerpunkt bei der Prüfung der Hundehalter, der Müllvermeidung (Ahndung der Müllverstöße) und natürlich beim ruhenden Verkehr. Insgesamt hat sich über das Jahr eine Beruhigung der Beschwerden eingestellt.

Schwerpunkte waren nach Ortsteilen in Caputh: illegale Müllablagerungen, Lärmbelästigungen und Verstöße gegen die Hundehalterverordnung. In Ferch beschränkten sich die Probleme auf Müllablagerungen und Vandalismus, in Geltow Lärm und Müll sowie Probleme bei der Viehhaltung (freilaufende Rinder).

Es konnte für den Bauhof ein neues Fahrzeug sowie ein Laubverladegerät beschafft werden (Investition von ca. 30.000 €). Dadurch ließ sich bereits in diesem Jahr eine effektivere Arbeitsweise erreichen.

Bereich Brandschutz

Rückblick 2011

Das Jahr 2011 war rückblickend eine Herausforderung für unsere Kameraden. Begonnen hat das Jahr mit einem Kellerbrand in Geltow. Es folgten eine erfolgreiche Eisrettung, ein Bahnsuizid, zwei Gasexplosionen, zwei Bombenentschärfungen, mehrere Bungalowbrände und zum Jahresende noch ein Großbrand in Niemegek sowie der schwere Verkehrsunfall auf der A 9, zu welchem Kräfte aus Schwielowsee ausrücken mussten. Dazu kamen noch die „Routineeinsätze“ und natürlich das Engagement auf Gemeindeebene zum Fährfest, Fahrradsonntag und den vielen kleineren Aktionen.

Für die Jugendfeuerwehr konnte dieses Jahr über eine Förderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Hüpfburg beschafft werden, die nun zu jedem Ereignis Werbung für die Feuerwehr machen kann. Der in 2010 bestellte TLF 20/40 SL konnte der Feuerwehr übergeben werden und hat in mehreren Einsätzen auch bereits seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Es konnte 2011 der Gerätewagen ausgeschrieben und vergeben werden. Die Auslieferung verzögert sich jedoch bis zum Februar/März 2012. Der Löschwasserbrunnen in Flottstelle konnte erfolgreich errichtet werden, wodurch nun auch dort die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

Einsatzzahlen der FFW Schwielowsee zum 31.12.2011:

	FFW Caputh	FFW Ferch	FFW Geltow	Gesamt Gemeinde
Brand	16	22	16	54
Hilfeleistung	25	45	52	122
First Responder	15	0	16	31
Sicherheitswachen	5	4	5	14
Übung	1	6	1	8
Fehlalarm	1	4	4	9
Gesamteinsätze	63	81	94	238

Planung 2012

Neben der Auslieferung des GW/N im März 2012, ist für das Jahr 2012 auch eine neue Ausschreibung geplant. Es wird auf nationaler Ebene ein Einsatzleitwagen (ELW1) ausgeschrieben. Es wird in diesem Jahr auch eine Jahreshauptversammlung geben, um in einem angemessenen Rahmen Ehrungen und Beförderungen durchführen zu können.

Ziele und Ausblick des Sachgebiets auf das Jahr 2012

Die größte Herausforderung für das Sachgebiet wird die Ausschreibung des kommunalen Winterdienstes sein. Die Umsetzung des gemeindlichen Verkehrskonzeptes und eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs gehört ebenso zu den nächstjährigen Schwerpunkten.

Ergebnisse aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung im Jahr 2011

Bevölkerungsentwicklung

Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen von 0,33 % oder besser 33 Neubürgern. (Stand: 31.12.2011 10045 Einwohner).

Stand: 31.12.2011 10045 Einwohner, 31.12.2010 10012, 31.12.2009 9998, 31.12.2008 9859, 31.12.2007 9848, 31.12.2006 9791, 31.12.2005 9612, 31.12.2004 9576; 31.12.2003 9376;

zur Erinnerung (Beginn mit 9120 Einwohner am 01.01.2003): im Jahr 2003 insgesamt 256 Neubürger oder 2,8 %; im Jahr 2004 insgesamt 200 Neubürger oder 2,1 %; im Jahr 2005 insgesamt 36 Neubürger oder 0,38 %; im Jahr 2006 insgesamt 179 Neubürger oder 1,8 %; im Jahr 2007 57 Neubürger oder 0,58 %; im Jahr 2008 11 Neubürger oder 0,11 %, im Jahr 2009 139 Neubürger oder 1,41 %, im Jahr 2010 14 Neubürger oder 0,14 %, im Jahr 2011 33 Neubürger oder 0,33 % (insgesamt 925 Bürger)

Es gab im Jahr 2011 63 Geburten und 128 Bürger sind verstorben.

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gesamt
Geburten	30	12	21	63
Sterbefälle	35	70	23	128
Wegzüge	196	60	158	414
Zuzüge	219	135	130	484
Einwohner Gesamt	5037	1994	3996	11.027
Einwohner nur mit HW	4623	1758	3664	10.045
Einschulung 2012/2013	65		30	95

Sitzungen

Wir haben 6 Sitzungen der Gemeindevertretung durchgeführt und dabei 97 Beschlüsse gefasst. Die Ortsbeiräte, Fachausschüsse und die Gemeindevertretung tagten insgesamt 50-mal.

Wir haben weiterhin in 2011 sechs Satzungen bearbeitet, überarbeitet und beschlossen.

Satzungen:

Friedhofgebührensatzung einschl. der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Baumschutzsatzung, Kurbeitragssatzung, Straßenreinigungssatzung, Parkgebührensatzung, Straßenausbaubeitragssatzung

Weiterhin wurden die „Richtlinie Eintragungen Goldene Buch der Gemeinde Schwielowsee“ sowie zwei Widmungsverfügungen Caputh und Geltow beschlossen.

Wie in jedem Jahr wurde die „ordnungsbehördliche Verordnung Ladenschluss 2011“ beschlossen.

Archiv

Erarbeitung des Havelboten-Kalenders 2012 zum Thema: „Malerische Einblicke in unsere Gemeinde“, welcher im Havelboten Nr. 21 am 21.12.2011 erschien.

Im Rahmen der Förderung von Modellprojekten 2011, beantragte das Archiv am 31.08.2011 bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, Fördermittel in Höhe von 4.000,00 Euro, zur Entsäuerung und Restaurierung der Bau- und Verwaltungsakten des Einsteinhauses in Caputh, die mit dem Zuwendungsbescheid vom 10. November 2011 bestätigt wurden. Der betroffene Teilbestand befindet sich bereits in der beauftragten Restaurierungswerkstatt in Potsdam.

**Statistik Standesamt Schwielowsee /
Wohnungswesen / Bestattungen Friedhof
Stichtag: 31.12.2011**

Standesamt Schwielowsee:

Insgesamt wurden im Jahr 2011 in der Gemeinde Schwielowsee 93 Ehen beurkundet.

- 52 im Trauzimmer Potsdamer Platz 9, Rathaus Ferch
- 37 im Kabinett des Kurfürsten im Schloss Caputh und
 - 1 auf dem Schiff der Weißen Flotte Potsdam
 - 3 Nachbeurkundungen von geschlossenen Ehen im Ausland (Österreich, Dominikanische Republik, Indonesien)

Es wurde 1 Lebenspartnerschaft im Trauzimmer Ferch begründet.
Geburten wurden im Jahr 2011 leider nicht beurkundet.
Sterbefälle wurden im Jahr 2011 insgesamt 70 beurkundet.

Wohnungswesen:

- Insgesamt wurden 19 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.
- 11 für den Ortsteil Caputh
 - 3 für den Ortsteil Ferch und
 - 5 für den Ortsteil Geltow
 - 1 Ablehnung, wg. Gehaltsüberschreitung

Bestattungen Friedhof:

- Auf dem Waldfriedhof im Ortsteil Ferch hatten wir im Jahr 2011 insgesamt 18 Beisetzungen.
- 1 Erdbeisetzung (Einwohner)
 - 3 Urnenbeisetzungen (3 Einwohner)
 - 14 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage (7 Einwohner, 7 Nichteinwohner)

Auf dem Friedhof in Kammerode hatten wir keine Erdbeisetzung.

Auf dem kommunalen Teil des Kirchenfriedhofes hatten wir eine Urnenbeisetzung.

Kommunale Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee (Waldfriedhof, Friedhof in Kammerode, kommunaler Teil des Kirchfriedhofes)

Im Juni 2011 wurden 231 Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Schwielowsee auf ihre Standfestigkeit überprüft. Es wurden insgesamt 65 Steine bemängelt. Davon wurden 40 Grabsteine durch die Angehörigen fachgerecht befestigt.
Für 25 Grabsteine konnten keine Angehörigen ermittelt werden. Diese wurden durch eine beauftragte Firma im November 2011 beseitigt.

	geprüfte Grabsteine	davon beanstandete Grabsteine	davon Nutzungsberechtigte nicht bekannt/nicht ermittelbar	Angeschriebene Nutzungsberechtigte	davon fachgerechte Befestigung bzw. Beräumung	Beräumung durch die Gemeinde
Friedhof Kammerode	18	5	1	4	4	1
Waldfriedhof	182	49	16	33	33	16
Kirchfriedhof kommunaler Teil	31	11	8	3	3	8

Am 14.09.2011 erfolgte eine Überprüfung durch die Gartenbauberufsgenossenschaft, ob alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Gartenbauberufsgenossenschaft hat keine Mängel feststellen können.

Schiedsstelle

Ab dem 17.05.2011 wurden 2 neue Schiedspersonen für die Gemeinde Schwielowsee mit Beschluss des Amtsgerichtes Potsdam bestellt. Somit sind für die Gemeinde 3 Schiedsfrauen tätig.

OT Caputh

Es wurden insgesamt 4 Anträge auf ein Schiedsgespräch gestellt; davon sind 2 Gespräche mit einer Schlichtung beendet worden (2 abschließende Gespräche stehen noch aus).

Weiterhin gab es 4 weitere Anfragen mit der Bitte um Unterstützung in nachbarschaftlichen Konflikten; ohne Antrag auf ein Schiedsgespräch.

OT Geltow

Es wurden 2 Verhandlungen durchgeführt; davon wurde 1 Vergleich geschlossen.

OT Ferch

Es wurden keine Verhandlungen durchgeführt.

MAERKER Brandenburg – Bürger machen mit!

Seit dem 01.01.2011 wurde das Maerker- System für unsere Bürgerinnen und Bürger eingeführt und für Einträge freigeschaltet. Mit Stand 31.12.2011 lagen nachfolgende Maerker- Einträge vor:

118 Meldungen insgesamt

davon 0 im Archiv

118 Meldungen online:



Status:

- 0 eingestellt
- 0 angenommen (rot)
- 1 in Arbeit (gelb)
- 117 erledigt (grün)
- 0 abschließend bearbeitet (grün/gelb)

Kategorie:

- 12 Abfall/Müll
- 1 Abwasser/Wasser
- 3 Geruchsbelästigung
- 20 Öffentliches Grün/Spielplatz
- 3 Tiere/Ungeziefer
- 3 Vandalismus
- 76 Verkehrsgefährdung

Sozialer Bereich

Im Rahmen „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (sogenannte 1-Euro-Jobs), waren in der Gemeinde Schwielowsee 19 Einsatzstellen, wobei zeitweise bis zu 10 Einsatzstellen besetzt waren. 2011 konnte eine Stelle mit der Maßnahme „Arbeit für Brandenburg“ besetzt werden, welche voraussichtlich am 01.03.2013 endet.

Anzahl der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) in der Gemeinde Schwielowsee

Anzahl der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) in der Gemeinde Schwielowsee						
Jahr	Anzahl Arbeitslose (Stand 11/2011)	dav. unter 25 Jahren (Stand 11/2011)	Einwohner 31.07.2011	Anteil Alo / Einwohnern	Anteil jugendl. Alo / Einwohnern	Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt
2006	410	55	9.789	4,2%	0,6%	323
2007	324	40	9.867	3,3%	0,4%	303
2008	298	37	9.986	3,0%	0,4%	
dav. SGB II	175	18	9.986	1,8%	0,2%	276
2009	302	30	10.048	3,0%	0,3%	
dav. SGB II	182	19	10.048	1,8%	0,2%	259
2010	290	29	10.160	2,9%	0,3%	
dav. SGB II	155	13	10.160	1,5%	0,1%	202
2011	256	27	10.232	2,5%	0,3%	
dav. SGB II	135	9	10.232	1,3%	0,1%	183

Zusammenfassung der Jugendarbeit 2011 in der Gemeinde Schwielowsee

Januar 2011

17.01.2011

Vertreter der Jugendgemeinschaft Ferch präsentierten beim Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Schwielowsee ihr Projekt „Brandenburg das bist du uns wert“ aus dem Jahr 2010.

Februar 2011

23.02.2011

Erstes Treffen mit der Schulsozialarbeiterin Frau Quella im Jugendclub Caputh und Absprachen für weiteres Vorgehen, bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Jugendclub Caputh und Grundschule Caputh.

März 2011

09.03.2011

Vorstellungsrunde/bekannt machen des Jugendclubs Caputh, in den 6. Klassen der Grundschule Caputh.

Beginn der Planungen zum Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2011 (Unterkünfte, Finanzielle Förderung).

17.03.2011

Erste verabredete Treffen mit den 6-Klässlern der Grundschule Caputh im Jugendclub Caputh.

Erste Treffen in der Jugendgemeinschaft Ferch zu Planungen/Absprachen zu Programm/Durchführung des diesjährigen Deutsch-Polnischen Jugendaustausches.

April 2011

Beteiligung der Jugendgemeinschaft Ferch am Frühjahrsputz der Gemeinde Schwielowsee. Im Jugendclub Caputh stehen seit April 2011 die Räume neben der Band „Blacknote“, einer weiteren Jugendband, den „Terrorkrümeln“ zum Musikproben zur Verfügung.

Mai 2011

30.05.2011

Erstes Gespräch in der Grundschule Geltow zur Zusammenarbeit zwischen Jugendkoordination und Schule.

Juni 2011

08.06.2011

Vertreter der Jugendgemeinschaft Ferch präsentierten beim Jugendhilfeausschuss ihr Projekt „Brandenburg das bist du uns wert“ aus dem Jahr 2010. Neben einer Jugendgruppe aus Brück, die ebenfalls ihr Projekt vorstellte, wurde über den Ablauf des Projektes, die Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Erfolge berichtet.

09.06.2011

Vorstellungsrunde und Bekanntmachung des Jugendclubs Geltow in der 6. Klasse der Grundschule Geltow.

17.06.2011

Polnischer Tag in der Jugendgemeinschaft Ferch. Alle Beteiligten des Deutsch-Polnischen Jugendaustausches waren zum gemeinsamen Austausch, zur Ideensammlung und Verabredung eingeladen.

18.06.2011

Jugendgemeinschaft Ferch beteiligte sich am traditionellen Beachvolleyballturnier des Jugendclubs Rehbrücke, an dem jährlich viele Jugendgruppen aus der Region teilnehmen.

22.06.2011

Besuch des Schülercafes der Grundschule Geltow mit Kennenlernen der 6-Klässler und Absprachen mit Schulsozialarbeiterin Frau Wörn.

23.06.2011

Erstes Treffen im Jugendclub Geltow mit 6-Klässlern der Grundschule Geltow, einer Lehrerin und Schulsozialarbeiterin.

Juli 2011

Konkrete Planungen und Bestellungen für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch. JG Ferch hilft beim Anglerfest in Caputh.

Deutsch-Polnischer Jugendaustausch 2011

11.07. – 15.07.2011 Deutsche Gruppe in Polen (ausführlich berichtet)
18.07. – 23.07.2011 Polnische Gruppe in Schwielowsee (ausführlich berichtet)

15.07.2011

Jugendliche aus Geltow waren eingeladen zu einer Schnupperstunde Kegeln, beim Kegelerverein in Geltow.

28.07.2011

Es werden wöchentliche Treffen im Jugendclub Geltow für die 6-Klässler angeboten.

August 2011

22.08.2011

Bericht aktueller Stand der Jugendarbeit in Schwielowsee beim Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Schwielowsee.

September 2011

12.09.2011

Vorstellungsrunde in den neuen sechsten Klassen der Grundschule Caputh.

15.09.2011

Auswertungsrunde des diesjährigen Deutsch-Polnischen Jugendaustausches in der Gemeinde Schwielowsee.

16.09.2011

Verteilung von Informationsmaterial an die 6-Klässler der Grundschule, beim Meusebachtag in Geltow.

29.09.2011

Nachbereitungstreffen zum diesjährigen Deutsch-Polnischen Jugendaustausches in der Jugendgemeinschaft Ferch.

Oktober 2011

27.10.2011

Treffen in der Jugendgemeinschaft Ferch zum Thema „Weiterführung und Nachfolge für die Jugendgemeinschaft Ferch“.

November 2011

Wiederinbetriebnahme der Telefon- und Internetleitung im Jugendclub Caputh für die Internetnutzung durch die 6-Klässler bei den wöchentlichen Treffen im JC Caputh.

Dezember 2011

09.12.2011

Jugendliche gestalteten die Treppenstufen des Treppenhauses in der Kita in Caputh mit bunten Klebezahlen. Damit sollen die Kindergartenkinder animiert werden, beim Treppensteigen die Stufen zu zählen und mit den Zahlen vertraut zu werden.

12.12.2011

Die Räumlichkeiten der Jugendgemeinschaft Ferch wurden an die nachfolgende Gruppe Jugendlicher (die Tanzmädchen aus Ferch) übergeben. Die bisherigen Verantwortlichen und Nutzer sind aus der Jugendgemeinschaft Ferch herausgewachsen und haben nun ihre geschaffenen und vertrauten Räumlichkeiten an ihre Nachfolger übergeben.

Jahresbericht Versicherungswesen 2011

Im Kalenderjahr 2011 wurde die **Online-Bearbeitung** von Versicherungsfällen, die bei den Kommunalen Versicherungsträgern zur Meldung kommen müssen, weiter optimiert.

Diese Optimierungen führten zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten der Versicherungsangelegenheiten und zur Herbeiführung von schnelleren Entscheidungen in der Schadensbearbeitung. Durch den Online-Zugang besteht die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Bearbeitung verfolgen zu können.

Es wurde eine **Wassersportkasko-Versicherung** für die 3 Feuerwehrboote der Freiwilligen Feuerwehren abgeschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt 453,69 €.

Im Jahr 2011 wurden **4 Fahrzeuge** neu zugelassen. Für die Gemeindeverwaltung, der neue Dienstwagen und für die Bauverwaltung ein neuer Jeep. Außerdem erhielt der Bauhof Caputh ein neues Fahrzeug und die Feuerwehr Caputh ein neues Löschfahrzeug. Es wurden **3 Fahrzeuge** abgemeldet, der alte Dienstwagen der Gemeindeverwaltung und der Jeep der Bauverwaltung sowie das alte Löschfahrzeug der Feuerwehr Caputh.

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Gemeinde Schwielowsee Versicherungen, bezüglich der **Gebäude** und des **Inventars** abgeschlossen, ferner wird bestätigt, dass der Kommunale Schadenausgleich der Gemeinde Schwielowsee einen allgemeinen **Haftpflichtdeckungsschutz** gewährt. Der Deckungsschutz richtet sich nach unseren Allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen für Haftpflichtschäden (AV Haftpflicht) und besteht sachlich umfassend für den gesamten Tätigkeitsbereich des Mitgliebes.

Sofern nicht im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wurde, besteht Deckungsschutz im Schadenfall bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- pauschal 30 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie die sich daraus ergebende Vermögensschäden,
- 20 Mio. EUR für reine Vermögensschäden.

Ferner werden jährlich Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg geleistet.

An den KSA erfolgt jährlich eine Umlage / Vorschussumlage für den **Schülerunfalldeckungsschutz** und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge.

Weiter bestehende Verträge mit Prämien sind die **Schlüsselverlustversicherung** und die **Vermögenseigenschadenversicherung** bei der OKV sowie die **Kommunal-Rechtsschutz-Versicherung** bei der WGV-Versicherung AG.

Im Kalenderjahr 2011 wurden nachfolgende Schadensfälle erledigt:

- bei der OKV 12 Fälle,
- beim KSA 20 Fälle.

Tourismus/ Kultur/ Vereine

Kulturkalender

Pünktlich zum Neujahrsempfang konnte der 3. Kulturkalender Schwielowsee vorgelegt werden. Wieder konnten damit 14 Sehenswürdigkeiten vorgestellt, 111 zum Teil mehrtägige Veranstaltungen beworben und 17 Ausstellungen angekündigt werden. Dazu sind die Kontaktdaten von Künstlern, Veranstaltern und allem Sehenswerten rund um den Schwielowsee zu finden. Der Kulturkalender wurde in einer Auflage von 10.000 Stück erstellt und im Raum Potsdam und Berlin, als auch vor Ort durch den Schwielowsee-Tourismus e.V. verteilt.

Aktiv in Schwielowsee-Flyer

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Schwielowsee-Tourismus e.V. ist ein Aktiv-Flyer mit einer Auflage von 5000 Stück entstanden. Er enthält vielfältige Angebote unserer Region Schwielowsee zum Thema Aktiv auf dem/am Wasser, Aktiv an Land und Aktiv für Gesundheit und Schönheit. Der Flyer wurde regional verteilt und ist im Schwielowsee-Tourismus-Büro in Caputh erhältlich.

Vorgartenwettbewerb

Erstmals wurde in Schwielowsee zu einem Vorgartenwettbewerb aufgerufen. 12 Teilnehmer aus allen Ortsteilen hatten Bilder ihrer Vorgärten dafür eingesandt. Bei der Jurysitzung am 08.08. wählte die 7-köpfige Jury die drei besten Vorgärten aus: 1. Familie Flache, Geltow; 2. Familie Ackermann, Caputh, und den 3. Platz teilten sich Hr. Heinemann, Ferch und Familie Rothenberg, Caputh. Die Sieger wurden belohnt mit Gutscheinen vom Rosengut Langerwisch (100 Euro), Potsdamer Blume (70 Euro und 30 Euro) und von Blumen Bossog (30 Euro).

Kurbeitragsatzung

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2011 erhielt die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob mit der Einführung eines Kurbeitrages die Ausgaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur gegenfinanziert werden könnten. Die erarbeiteten Entwürfe wurden in den gemeindlichen Gremien ausführlich beraten, von der Verwaltung überarbeitet und erneut diskutiert. Die endgültige Kurbeitragsatzung wurde am 28. September 2011 beschlossen und tritt am 01.01.2013 in Kraft. Der Kurbeitrag wird dann in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober jeden Jahres erhoben.

Objekttafeln

Im Zuge der Erneuerung des Touristischen Leitsystems konnten in diesem Jahr für 6 historisch interessante Gebäude (Alte Schule Caputh, Rathaus Caputh, Alte Mühle Ferch, Alte Schule Ferch, Gaststätte Baumgartenbrück, Vorwerk Gallin Wildpark-West) Objekttafeln erarbeitet und aufgestellt werden. Eine weitere Tafel (Alte Schule Geltow) kann durch die Spende des Hauseigentümers noch in 2012 erstellt werden.

Luftqualitätsmessung abgeschlossen

Am 28. Oktober 2011 erfolgte die letzte der wöchentlichen Probenahmen zur Luftqualitätsmessung an der B1 in Geltow. Wie durch eine kurze Mitteilung des bearbeitenden Instituts zu erfahren war, liegen die Messwerte deutlich unter den jeweiligen Langzeitrichtwerten, so dass einer Anerkennung für Geltow als Erholungsort nichts mehr im Wege stehen sollte. Im Zuge dessen wurde auch die dauerhafte Genehmigung der 30-km/h nachts an der B1 im OT Geltow beantragt.

Reisejournal Werder/Schwielowsee

Im August wurde das neu zu erstellende, gemeinsame Reisejournal für Schwielowsee und Werder (Havel) ausgeschrieben. Von den eingegangenen sechs Bewerbern konnte sich das Büro Fisch & Blume in Kooperation mit Tourismuskontor durch sein umfassendes und überzeugendes Konzept durchsetzen. Eine erste gemeinsame Abstimmung und Beratung hat bereits im November stattgefunden, wobei die Verfahrensschritte und der noch in 2011 zu erbringende Leistungsanteil festgelegt wurden. Im neuen Reisejournal werden auch englische Textteile eingebunden. Fertigstellung zum 15. Dezember 2012.

Vereinsförderung

Wie auch in den Vorjahren hat die Gemeinde Schwielowsee an freiwilligen Leistungen 10 €/Einwohner = 99.980 € (Stand 31.12.2009) ausgereicht. Es erfolgten daraus Zuwendungen an 48 Vereine und Initiativen, Unterstützungen für Ortsfeste und die Übernahme von Bewirtschaftungskosten von gemeinnützig genutzten Gebäuden.

Havelbus-Kulturbus

Auch in 2011 verkehrte von 14. Mai bis 16. Oktober der Ausflugsbus 607 an den Wochenenden von Potsdam über Caputh und Ferch nach Werder (Havel) bereits zum 5. Mal. In diesem Jahr wurde der Ausflugsbus als Kulturbus, mit dem man alle Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke besuchen kann, beworben.

Zuarbeiten Wander- und Radwege

Gemeinsam mit dem Tourismusverband Havelland wurden die Informationen zum Radweg F1 Rund um den Schwielowsee überarbeitet und zur weiteren Bewerbung durch die TMB mit touristischen Informationen ergänzt. Darüber hinaus erfolgten Zuarbeiten zur Machbarkeitsstudie eines künftigen Radweges "Rund um Berlin".

Durch den Arbeits- und Ausbildungsförderverein PM e.V. wurden die durch unser Gemeindegebiet führenden überregionalen beiden Wanderwege (Fontaneweg und 66-Seen-Weg) erfasst und in Abstimmung mit der Gemeinde Schwielowsee ein Beschilderungskonzept erarbeitet, das pünktlich zum Deutschen Wandertag im Juni 2012 umgesetzt werden soll.

Antragstellung Familienfreundliche Kommune

Auf Grund der vielfältigen Angebote in der Gemeinde Schwielowsee für Familien und Kinder hat sich die Gemeinde am Landeswettbewerb „Familien- und Kinderfreundliche Kommune“ beworben. Am 17. November 2011 erhielten wir eine Urkunde als Dank und Anerkennung für die Teilnahme am Wettbewerb. Im Ergebnis wurde geschrieben: „Die Jury hat besonders die Entwicklung der Grundschul- und Kitalandschaft gefallen. Die Bildung, Erziehung, Betreuung, Versorgung der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind beispielgebend. Damit hat sich die Gemeinde Schwielowsee einen Standortvorteil geschaffen, der durch den jährlichen Zuzug von Familien bestätigt wird. Das familienpolitische und soziale Engagement der Gemeinde sollte aus Sicht der Jury unbedingt weitergeführt werden.“

City-App Schwielowsee

Ab 2012 kann man bei Eingabe „Schwielowsee“ auf seinem Mobiltelefon (Smartphone) die Internetseite der Gemeinde Schwielowsee in einer für Smartphones günstigen, gekürzten Form darstellen lassen. Es wurden dort alle Ansprechpartner der Gemeinde, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte und Gastronomie zugearbeitet, aber auch eine Vielzahl von Branchen u.v.m. können dargestellt werden. Die Einrichtung der Schwielowsee-App durch die Firma Cityguide AG ist für die Gemeinde Schwielowsee kostenlos. Lokale Betriebe bekommen durch eine Anzeige die Möglichkeit, ihren Betrieb unter der passenden Rubrik darstellen zu lassen. Frau Amelang von der Firma Cityguide AG ist mittels eines Schreibens der Bürgermeisterin autorisiert, sich mit den Unternehmen in Verbindung zu setzen und diese unverbindlich zu informieren und zu beraten.

Besucherstatistik

Die Leistungsträger, touristischen Einrichtungen und Kulturveranstalter konnten, trotz der schlechten Wetterlage im Sommer, in 2011 ein leichtes Plus bei den Besucherzahlen verzeichnen. Rückgänge wurden durch den verregneten Sommer bei den Strandbädern gemeldet. Insgesamt konnten über 95.000 Besucher bei unseren Leistungsträgern begrüßt werden.

Die nachstehende offizielle Statistik (**Januar bis Oktober**) erfasst nur Übernachtungsbetriebe über **8 Betten und Campingplätze**. Durch die gute Auslastung über das Jahr verteilt, kann auch bei den Privatvermietern von einem leichten Zuwachs an Übernachtungen ausgegangen werden.

Fremdenübernachtungen in der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde ----- Gemeindeteil	Gäste	Übernachtungen	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anteil von Übernachtungen ausländischer Gäste
	Anzahl	Anzahl	Tage	Prozent
2011 (Januar bis Oktober)				
Schwielowsee	31 323	75 394	2,4	6,0
Schwielowsee, Erholungsort	23 431	57 367	2,4	6,0
Geltow	7 892	18 027	2,3	5,9

Angaben 2011 © Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vom 20.12.2011

2010 (Januar bis Oktober)				
Schwielowsee	30 317	73 546	2,4	8,2
Caputh	15 253	35 433	2,3	4,0
Ferch	8 716	23 430	2,7	13,9
Geltow	6 348	14 683	2,3	9,1

Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Schulen

Bis heute liegen uns 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 1 und 6 SGB II vor.

Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in den Kindertagesstätten sowie Angaben aus den Schulen der Gemeinde Schwielowsee:

Siehe Anlagen 1 bis 7

Für das Schuljahr 2011/2012 lagen in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee 213 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Caputh und 102 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Geltow vor.

Übersicht Belegung - Kita und iKb - 2011

Stand: 28.12.2011

Anlage 1

Kita "Schwielowsee" OT Caputh

	I. Quartal 01.12.2010 28.02.2011	II. Quartal 01.03.2011 - 31.05.2011	III. Quartal 01.06.2011 31.08.2011	IV. Quartal 01.09.2011 30.11.2011	I. Quartal 01.12.2011 28.02.2012
KK bis 6 Stunden	9	11	9	9	7
KK über 6 Stunden	43	45	45	47	47
KG bis 6 Stunden	35	34	29	13	13
KG über 6 Stunden	97	106	118	104	111
Belegung gesamt	184	196	201	173	178

Kita "Birkenhain" OT Ferch

	I. Quartal 01.12.2010 28.02.2011	II. Quartal 01.03.2011 - 31.05.2011	III. Quartal 01.06.2011 31.08.2011	IV. Quartal 01.09.2011 30.11.2011	I. Quartal 01.12.2011 28.02.2012
KK bis 6 Stunden	7	7	1	2	3
KK über 6 Stunden	41	40	40	31	22
KG bis 6 Stunden	7	9	8	7	9
KG über 6 Stunden	38	40	47	38	47
Belegung gesamt	93	96	96	78	81

Kita "Villa Sonnenschein" OT Geltow

	I. Quartal 01.12.2010 28.02.2011	II. Quartal 01.03.2011 - 31.05.2011	III. Quartal 01.06.2011 31.08.2011	IV. Quartal 01.09.2011 30.11.2011	I. Quartal 01.12.2011 28.02.2012
KK bis 6 Stunden	14	12	6	4	5
KK über 6 Stunden	40	41	33	32	34
KG bis 6 Stunden	11	14	18	15	16
KG über 6 Stunden	51	54	63	61	65
Belegung gesamt	116	121	120	112	120

VHG mit iKb Caputh

(Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Stichtag	Schuljahr 2010/2011		Schuljahr 2011/2012	
	01.09.2010	01.12.2010	01.09.2011	01.12.2011
Belegung gesamt	219	219	209	213

VHG mit iKb Geltow

(Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Stichtag	Schuljahr 2010/2011		Schuljahr 2011/2012	
	01.09.2010	01.12.2010	01.09.2011	01.12.2011
Belegung gesamt	97	98	100	102

KK = Krippe (0 – 3 Jahre)

KG = Kindergarten (3 – 6 bzw. bis zum Schulbeginn)

Anlage 2

Übersicht über Kinder, die von außerhalb in unseren Einrichtungen betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2011 **9 Kinder** aus anderen Wohnortgemeinden betreut.

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

- 1 Kind kam aus der Gemeinde Seddiner See
- 1 Kind kam aus Werder (Umzug)
- 2 Kinder kamen aus der Stadt Potsdam (4 Kinder ziehen nach Schwielowsee)
- 4 Kinder**

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

- 1 Kind kam aus der Gemeinde Seddiner See (Umzug)
- 1 Kind kam aus dem Amt Brück
- 2 Kinder**

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

- 3 Kinder kamen aus Werder
- 3 Kinder**

Anlage 3

Übersicht Tagespflege

1. In der Gemeinde Schwielowsee waren im Jahr 2011 fünf Tagesmütter beschäftigt.

- zwei Tagesmütter im **OT Caputh** betreuten im Jahr 2011 Ø 8 Kinder
- zwei Tagesmütter im **OT Ferch** betreuten im Jahr 2011 Ø 10 Kinder
- eine Tagesmutter im **OT Geltow** betreute im Jahr 2011 Ø 4 Kinder

2. bei Tagesmüttern außerhalb der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2011 **Ø 6 Kinder** aus der Gemeinde Schwielowsee betreut

- eine Tagesmutter aus Michendorf betreute im Jahr 2011 Ø 1 Kind
- drei Tagesmütter aus Werder betreuten im Jahr 2011 Ø 3 Kinder
- eine Tagesmutter aus Stahnsdorf betreute im Jahr 2011 Ø 1 Kind
- eine Tagesmutter aus Potsdam betreute im Jahr 2011 Ø 1 Kind

Anlage 4

Übersicht von Kindern, die außerhalb unserer Gemeinde betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2011 **Ø 124 Kinder** außerhalb unserer Gemeinde betreut.

Ortsteil Caputh

- 24 Kinder besuchten eine Schule in Potsdam / Hort
 - 1 Kind besuchte die Schule Michendorf / Hort
 - 1 Kind besuchte die Schule Werder / Hort
- 23 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam
 - 1 Kind besuchte eine Kita in Berlin
 - 2 Kinder besuchten eine „Integrationskita“ in Teltow
 - 2 Kinder besuchten eine Kita in Michendorf
 - 1 Kind besuchte eine Kita in Werder
- 55 Kinder**

Ortsteil Ferch

- 2 Kinder besuchten eine Schule in Potsdam / Hort
- 1 Kind besuchte die Förderschule Beelitz / Hort
- 3 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam
 - 1 Kind besuchte eine Kita in Beelitz
 - 1 Kind besuchte eine Kita in Seddiner See
- 8 Kinder**

Ortsteil Geltow

- 37 Kinder besuchten eine Schule in Potsdam / Hort
- 3 Kinder besuchten eine Schule in Werder / Hort
- 17 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam
 - 1 Kind besucht eine Kita in Berlin
 - 3 Kinder besuchten eine Kita in Werder / Kita
- 61 Kinder**

Übersicht Schulen

<u>Meusebach - Grundschule Geltow</u>		
Schuljahr 2009 / 2010	Schuljahr 2010 / 2011	Schuljahr 2011 / 2012
Klasse 1 a 15 Schüler	Klasse 1 a 20 Schüler	Klasse 1 21 Schüler
Klasse 1 b 20		
Klasse 2 21 Schüler	Klasse 2 a 17 Schüler	Klasse 2 19 Schüler
	Klasse 2 b 19 Schüler	Klasse 3 a 17 Schüler
	Klasse 3 15 Schüler	Klasse 3 b 18 Schüler
Klasse 3 21 Schüler	Klasse 4 22 Schüler	Klasse 4 15 Schüler
Klasse 4 21 Schüler	Klasse 5 19 Schüler	Klasse 5 22 Schüler
Klasse 5 23 Schüler	Klasse 6 20 Schüler	Klasse 6 19 Schüler
Klasse 6 27 Schüler		
148 Schüler (davon 4 Schüler aus Werder)	132 Schüler (davon 2 Schüler aus Werder) und 1 Schüler aus Caputh)	131 Schüler (davon 2 Schüler aus Werder) und 2 Schüler aus Caputh)
<u>Grundschule Caputh</u>		
Schuljahr 2009 / 2010	Schuljahr 2010 / 2011	Schuljahr 2011 / 2012
Klasse 1 a 18 Schüler	Klasse 1 a 23 Schüler	Klasse 1 a 27 Schüler
Klasse 1 b 20 Schüler	Klasse 1 b 25 Schüler	Klasse 1 b 27 Schüler
Klasse 1 c 19 Schüler		
Klasse 2 a 25 Schüler	Klasse 2 a 18 Schüler	Klasse 2 a 23 Schüler
Klasse 2 b 26 Schüler	Klasse 2 b 20 Schüler	Klasse 2 b 25 Schüler
	Klasse 2 c 20 Schüler	Klasse 3 a 19 Schüler
	Klasse 3 a 25 Schüler	Klasse 3 b 21 Schüler
Klasse 3 a 23 Schüler	Klasse 3 b 27 Schüler	Klasse 3 c 21 Schüler
Klasse 3 b 25 Schüler	Klasse 4 a 22 Schüler	Klasse 4 a 26 Schüler
Klasse 4 a 25 Schüler	Klasse 4 b 25 Schüler	Klasse 4 b 27 Schüler
Klasse 4 b 27 Schüler	Klasse 5 a 22 Schüler	Klasse 5 a 24 Schüler
Klasse 5 a 22 Schüler	Klasse 5 b 22 Schüler	Klasse 5 b 26 Schüler
Klasse 5 b 19 Schüler		
Klasse 5 c 19 Schüler		
Klasse 6 a 26 Schüler	Klasse 6 a 22 Schüler	Klasse 6 a 21 Schüler
Klasse 6 b 26 Schüler	Klasse 6 b 18 Schüler	Klasse 6 b 23 Schüler
	Klasse 6 c 19 Schüler	
320 Schüler (davon 78 Schüler aus Ferch, 2 Schüler aus Geltow, 1 Schüler aus Michendorf und 2 Schüler aus Potsdam)	308 Schüler (davon 69 Schüler aus Ferch, 1 Schüler aus Geltow, und 2 Schüler aus Potsdam)	310 Schüler (davon 66 Schüler aus Ferch, 1 Schüler aus Geltow, 1 Schüler aus Michendorf, 2 Schüler aus Werder und 2 Schüler aus Potsdam)

Anlage 5

<u>Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG „Albert Einstein Caputh“</u>		
Schuljahr 2009 / 2010	Schuljahr 2010 / 2011	Schuljahr 2011 / 2012
Klasse 1 6 222 Schüler	Klasse 1 6 219 Schüler	Klasse 1 6 213 Schüler

<u>Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Meusebach" Geltow</u>		
Schuljahr 2009 / 2010	Schuljahr 2010 / 2011	Schuljahr 2011 / 2012
	Klasse 1 6 98 Schüler	Klasse 1 6 102 Schüler

Anlage 6

Kinderbetreuung in der Gemeinde Schwielowsee							Anlage 6
Stand: 31.12.2011							
	Caputh		Ferch				
	Krippenkinder 01.01.09- 31.12.2011	Krippenkinder 01.01.09- 31.12.2011	Krippenkinder 01.01.09- 31.12.2011	Kinder- garten- kinder	Kinder- garten- kinder	Kindergarten- kinder 01.09.05- 31.12.2008	Gesamt
gemeldete Kinder in der Gemeinde Schwielowsee							
vom 01.09.2005 - 31.12.2011							
Caputh / Ferch			157			213	370
	121	36		160	53		
Geltow			66			109	175
Gesamt			223			322	545
Kinder in der Betreuung							
Caputh/Ferch			101			202	303
Kita	54	23	77	120	55	175	
Tagespflege in Potsdam	12	2	14	3		3	
in Berlin	3	1	4	20	2	22	
in ander. Gemeinden LK	4	2	6	1		1	
Geltow			39			100	139
Kita			31			81	
Tagespflege in Potsdam			6			15	
in Berlin			2			1	
in ander. Gemeinden LK			0			3	
Gesamt			140			302	442
Betreuungsquote Schwielowsee			62,78%			93,79%	
Betreuungsquote Bundesdurchschnitt			20,00%			92,00%	

Top 6 Einwohnerfragestunde

- Frau Galda verliest ein Statement vom Schwielowsee Tourismus e.V. zum Haushaltsantrag des Vereins und bittet um Unterstützung zur Bewilligung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 €. Sie erläutert die Aufgaben des Vereins und geht auf das in 2011 entstandene Defizit ein, das eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 5.000 € in 2012 begründet.

Herr Büchner erklärt, dass die Einwohnerfragestunde nicht für Statements der Bürger dienen sollte. Er bittet um Nutzung der Sitzungen entsprechender Fachausschüsse. Der Verein hatte die Möglichkeit, sich schon während der Haushaltsdebatte einzubringen.

- Herr Prof. Dr. Müller erkundigt sich nach dem Planungsstand der Brücke zwischen Haus am See in Ferch und ehemaligem Reichsbahngelände. Herr Büchner informiert, dass hier noch kein aktueller Planungsstand vorliegt. Herr Prof. Dr. Müller bittet Frau Hoppe zusätzlich um Stellungnahme als Bürgermeisterin zu Plänen, eine Brücke in den Schwielowsee zu bauen. Frau Hoppe informiert, dass in der Verwaltung sowie in den Fachausschüssen nach Lösungen gesucht wird, die Begehbarkeit des Uferweges auch bei Vielwasser zu ermöglichen. Es wurde eine Variantenuntersuchung beauftragt. Herr Büchner informiert, dass ein öffentlich begehbarer Uferweg im Interesse aller liegt. Der Bau einer Brücke wird von Prof. Dr. Müller kritisch betrachtet. Es wird eine Lösungsfindung in der Verwaltung sowie in den Fachausschüssen erfolgen.

- Frau Mohr bittet um Auskunft zum beabsichtigten Ausbau der Kreisstraße zwischen Caputh und Ferch, insbesondere zu den Baukosten, zur Ausbauvariante sowie zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen. Frau Hoppe verweist auf den TOP 08. Sie erläutert, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark Straßenbaulastträger ist und die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee nur ein mit Beschluss untersetztes Votum für oder gegen den Ausbau der Straße abgeben kann. Detaillierte Planungsunterlagen können in

der jetzigen Planungsphase nur beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingesehen werden. Frau Hoppe bittet um Verständnis, da unserer Gemeinde leider keine Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden und somit auch keine Unterlagen zum TOP 08 in der Anlage beigelegt werden konnten. Herr Kettler, Kreisstraßenbetrieb Landkreis Potsdam-Mittelmark, und Herr Bahlke, Planer für den Straßenausbau, werden gemeinsam im TOP 08 die Planung mittels Visualisierung vorstellen und erläutern. Sie erläutert weiterhin kurz die Zusammenhänge zum Haushalt, der eventuell geplanten Abstufung der Kreisstraße zur Gemeindestraße und die Möglichkeiten des Ausbaus der Nebenanlagen Friedrich-Ebert-Straße im OT Caputh.

- Herr Müller, Wildparkstraße in Geltow, fragt aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates Geltow an, warum die Ortsbeiratsmitglieder nicht über den Stand der Beschwerden über die Fa. Richter Recycling informiert waren. Herr Büchner verweist auf die Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow am 27.02.2012 zu dieser Thematik. Frau Hoppe erklärt, dass Beschwerden und Anfragen jeglicher Art zur allgemeinen Verwaltungsarbeit gehören und nicht jede einzelne Beschwerde und Anfrage an die Gemeindevertreter im Einzelnen weitergeleitet werden kann. Es erfolgt eine zusammengefasste Informationsweitergabe. Frau Murin erklärt, dass die Sondersitzung aufgrund von umfassenden Bürgeranfragen zur Fa. Richter Recycling in Bezug auf das Profil der Firma und zum geplanten Bauvorhaben mit Beteiligung von Herrn Bahnemann, Fa. Richter Recycling, einberufen wurde.

Frau Mundt erklärt, dass die massiven Beschwerden von Geltower Bürgern in der Sitzung des Ortsbeirates Geltow erstmalig vorgetragen wurden. Der Umfang der Beschwerden über die Fa. Richter Recycling war Frau Mundt nicht bekannt. Sie bittet um Verbesserung des Informationsflusses zwischen der Verwaltung und den Ortsbeiratsmitgliedern.

Herr Büchner bittet die Diskussion zu dieser Problematik in der Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow am 27.02.2012 zu führen.

- Herr Brost, Ferch, fragt an, ob es von der Gemeindeverwaltung geplant ist, einen Geh- und Radweg zwischen dem Bahnhof Ferch-Lienewitz und Ferch auszubauen.

Frau Hoppe erklärt, dass es sich hier um eine Kreisstraße handelt und ein Ausbau aktuell nicht geplant ist. Frau Hoppe informiert weiterhin, dass die Gemeinde Schwielowsee dem Landkreis Potsdam-Mittelmark diesbezüglich zugearbeitet hat im Rahmen der kreislichen Radwegeplanung und die Notwendigkeit der Realisierung erläutert hat.

- Herr Brost bittet um eine Informationsveranstaltung für die Bürger zur Problematik „Alte Dorfstelle“ im Zusammenhang mit dem FNP. Herr Büchner erinnert an die bereits stattgefundene Sondersitzung der Bürger zum FNP im Ortsteil Ferch.

Herr Büchner verweist auf die bestehende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und bittet, die Diskussionen zu dieser Problematik in der Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow am 27.02.2012 zu führen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Bericht zum Kriminalitätsgeschehen 2011 in der Gemeinde Schwielowsee (mündlicher Vortrag)

Herr Büchner begrüßt hierzu Herrn Wachleiter Wiedenhöft, Herrn Anuschkewitz sowie Herrn Rehbein aus Werder/Havel. Dieser beginnt seinen Bericht, der den Gemeindevertretern als Anlage zum Protokoll übergeben wird.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Wiedenhöft bei den Verwaltungs- und Bauhofmitarbeitern sowie den Sicherheitspartnern für die stets angenehme und aktive Zusammenarbeit.

Frau Ladner fragt an, ob in der Gemeinde Schwielowsee Vorkommnisse bekannt sind, die auf Rechtsradikalität schließen lassen. Herr Wiedenhöft informiert, dass in der Gemeinde Schwielowsee im Jahr 2011 eine Anzeige mit rechtsradikalem Hintergrund (Schmiererei) eingegangen ist.

Herr Hartmann fragt an, warum Ferch in der Kriminalitäts- und Unfallstatistik überproportional vertreten ist. Herr Wiedenhöft informiert, dass eine abschließende Auswertung noch nicht erfolgt ist. Nach Auswertungsabschluss stellt er der Verwaltung diese gern zur Verfügung.

Herr Wiedenhöft informiert, dass Herr Anuschkewitz ab Ende März den Bereich Ferch/Caputh und Herr Winter den Bereich Geltow übernehmen werden. Hintergrund ist, dass Herr Rehbein in den Ruhestand geht. Er bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht vor allem Gesundheit. Frau Hoppe und Herr Büchner schließen sich den Wünschen an und bedanken sich im Namen der Gemeindevertreter und der Verwaltung bei Herrn Rehbein mit einem Blumenstrauß für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit.

TOP 08

Beschlussfassung zum Ausbau der Kreisstraße zwischen Ferch und Caputh K 6909

Herr Büchner begrüßt Herrn Kettler, Kreisstraßenbetrieb Landkreis Potsdam-Mittelmark, und Herrn Bahlke, Planungsbüro, und bittet mit der Präsentation bzw. Erläuterung zu beginnen.

Herr Kettler informiert eingangs zur Planungshistorie und startet die Präsentation. Während dieser erläutert er wie folgt:

Der Ausbau zwischen Caputh-Flottstelle bis Ferch soll in zwei Etappen ab 2013 in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m erfolgen. Der erste Abschnitt erstreckt sich vom Ortsausgang Ferch bis ca. Campingplatz Flottstelle Caputh und der zweite Abschnitt erstreckt sich von Flottstelle Campingplatz zur Siedlung Flottstelle im OT Caputh. Im Bereich zwischen Ortsausgang Ferch und Campingplatz Flottstelle Caputh erfolgt ein Engstellenausbau mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m. Somit wird ein größtmöglicher Erhalt des bestehenden Baumbestandes ermöglicht. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in den Engstellen soll auf 50 km/h festgelegt werden. Der Radweg wird, bis auf eine Ausnahme, in seinem Bestand beibehalten. Während der Bauzeit wird der Verkehr halbseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Anzahl der zu fällenden Bäume hat sich fast halbiert, von ca. 125 Bäumen auf ca. 65 Bäume. Ein sehr hoher Grünanteil bleibt erhalten.

Herr Kettler informiert weiterhin, dass der Landkreis Planungssicherheit zur Beantragung von Fördermitteln – Fristende 31.03.2012, in Form eines mit einem positiven Votum unterlegten Beschlusses der Gemeindevertretung benötigt.

Herr Hüller bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Kettler und spricht sich für ein positives Votum zur Beschlussvorlage aus.

Bevor Frau Ladner ihren angekündigten Antrag einbringt fragt sie an, welche Baumgutachter die entsprechenden Gutachten erstellt haben und bittet um Information zur Breite der bestehenden Dorfstraße in Ferch sowie ob der Radweg durchgängig erhalten bleibt.

Herr Kettler erklärt, dass die Dorfstraße in der Ortslage Ferch keine Kreisstraße ist und eine Fahrbahnbreite von 4,75 m hat. Der Radweg wird, bis auf eine Ausnahme, bei der der Radweg versetzt wird, in seinem Bestand beibehalten.

Frau Ladner stellt den Antrag der SPD- Fraktion, dieser lautet: „Die SPD-Fraktion beantragt, die Beschlussfassung zum Ausbau der Kreisstraße Ferch-Caputh K 6909 aufzuschieben, bis die nötige Transparenz hergestellt ist.“ und erläutert diesen. Sie bittet Herrn Kettler im Monat März 2012 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung zu informieren, und die Ausbaupläne zwei Wochen vorher in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auslegen zu lassen.

Frau Stoof erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass sie dem Beschluss zustimmen werden. Mit dem Einsatz von Fördermitteln für den Straßenausbau übernimmt der Landkreis für weitere 15 Jahre die Verantwortung für die Straße. Eine Übertragung an die Gemeinde kann erst im Anschluss erfolgen.

Herr Steinbach erklärt für die Fraktion der BBS, dass sie dem Beschluss zustimmen werden. Den Ausführungen von Herrn Hüller (CDU/FDP) und Frau Stoof (DIE LINKE) schließt er sich an.

Herr Hartmann erklärt, dass er den Ausbau der Straße für notwendig hält, bittet aber um mehr Information für die Bürger.

Herr Scheidereiter erklärt für die Fraktion Unabhängige Bürger, dass sie dem Beschluss zustimmen werden, und bittet im weiteren Planungsverlauf die Bürger ausreichend zu informieren.

Herr Kettler erklärt, dass sich die Planung zurzeit in der Entwurfsplanung befindet und diese generell nicht öffentlich ausgelegt wird. Die Auslegung der Planungsunterlagen erfolgt während der Bauausführungsplanung.

Auf Nachfrage von Herrn Büchner, ob der Landkreis zu einer Bürgerversammlung bereit wäre, erklärt Herr Kettler, dass dies möglich wäre.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag der SPD – Fraktion: Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 14 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag der SPD-Fraktion ist somit abgelehnt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee erteilt auf der Grundlage der Variante 2 der Beschlussvorlage die Zustimmung zum Ausbau der Kreisstraße Ferch- Caputh K 6909.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Kettler und Herrn Bahlke und wünscht einen guten Heimweg.

TOP 09

Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss B-Plan und der Veränderungssperre für das Grundstück „Weinbergstraße 28“, OT Caputh

Bemerkung:

Herr Hartmann verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 09 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Lietz erklärt, dass die TOPs 09 und 10 zusammengehören und bittet um wörtliche Aufnahme seiner Erklärung in das Protokoll wie folgt:

„Ich kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Unser Agieren wird zunehmend planloser. Wir fassen Beschlüsse, die gelten dann drei Jahre später nicht mehr und sollen aufgehoben werden, wir geben teure Verkehrsplanungen in Auftrag, warten aber die Ergebnisse nicht ab, und wir bauen überhastet einen völlig überbelegten, die Grunderwerbskosten einbezogen, Parkplatz aus, der keines unserer Verkehrsprobleme beheben wird, und das auch noch mit geborgtem Geld. Ich möchte mich auch nicht mehr ständig durch das In-Aussicht-Stellen von Fördermitteln unter Druck setzen lassen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung in den letzten Jahren nicht in der

Lage war, die geplanten Maßnahmen vollständig abzuarbeiten. Die Haushaltsreste in Höhe von 820.000 € aus 2011 und 1.047.000 € aus 2010 belegen das. Der grundsätzliche Ausbau dieses Parkplatzes unter Berücksichtigung des vorher Gesagten hat für mich keine Priorität in diesem Haushaltsjahr.“

Herr Schiffmann und Herr Scheidereiter erläutern, dass sie dem Ausbau des Parkplatzes zustimmen werden.

Frau Ladner führt aus, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da der Ausbau des Parkplatzes das Grundproblem „fehlende Parkplätze für Touristen“ nicht lösen könne.

Herr Lietz erklärt, dass er nicht gegen den Bau eines Parkplatzes ist, sondern gegen den Zeitpunkt. Der Ausbau sollte nach der Erstellung des Verkehrskonzeptes und bei besserer Haushaltslage erfolgen.

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt von 20:47 Uhr – 20:54 Uhr nicht an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Steinbach erklärt, dass er im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Lietz zustimme. Unter dem Gesichtspunkt Parkplatznotwendigkeit stimmt er der Beschlussvorlage zu, was jedoch den Haushalt betrifft, wäre eine Aufschiebung angebracht.

Herr Schiffmann schlägt vor, die Straße der Einheit in eine kostenpflichtige Parkzone umzustellen.

Frau Murin informiert, dass der grundsätzliche Ausbau notwendig ist, da sich der Parkplatz in einem katastrophalen Zustand befindet und nach Niederschlägen das Wasser sich dort großflächig sammelt und nicht abläuft. Die Anwohner fühlen sich insbesondere in den Sommermonaten von dem Staub, der beim Befahren des Platzes entsteht, belästigt. Zurzeit parken dort bis zu 90 Autos ungeordnet. Die Anmeldung des grundsätzlichen Ausbaus des Parkplatzes für Fördermittel ist erfolgt. Die Bewilligung kann unter Umständen nicht für dieses Haushaltsjahr erfolgen, da hier nicht die Priorität 1 durch den Fördermittelgeber vergeben wurde.

Herr Hüller spricht sich für den grundsätzlichen Ausbau des Parkplatzes aus.

Herr Scheidereiter bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage im Namen des Ortsbeirates Caputh.

Herr Steinbach bittet um Information von der Verwaltung, wenn er den TOPs 09 und 10 zustimmen sollte, ob dann gleichzeitig der grundsätzliche Ausbau des Parkplatzes für 100 Stellplätze beschlossen werde oder wird hier nur die Grundlage für einen grundsätzlichen Ausbau ohne Festlegung der Anzahl der Stellplätze beschlossen.

Frau Lietz erklärt, dass es bei TOP 09 nur um die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan und die Veränderungssperre geht. Die Aufhebung des Beschlusses in TOP 10 bedeutet, dass der beabsichtigte Verkauf einer Teilfläche zum Zwecke der Wohnbebauung entfällt und damit die geplante Refinanzierung des Kaufpreises und der Entschädigung des Alteigentümers nicht mehr umsetzbar ist. Die Gesamtfläche ist dann für den Parkplatz freigegeben. Diesen beschließen sie aber erst mit dem Haushalt 2012. Es ist geplant, diesen für 366.000 € auszubauen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufhebung des folgenden Beschlusses Nr. 09-02-11:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück im OT Caputh, „Weinbergstraße 28“.

2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 73 und 74 der Flur 1 der Gemarkung Caputh, (siehe Anlage 1).
3. Planungsziele sind die Sicherung von mindestens 30 öffentlichen Stellplätzen und die Sicherung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Weinbergstraße und Uferpromenade sowie eine dieser Planungsziele berücksichtigende Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
5. Für das Plangebiet „Weinbergstraße 28“ wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen (siehe Anlage 2).
6. Die Satzung über die Veränderungssperre ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beschlussfassung zur teilweisen Aufhebung des Beschlusses - Nr.: 09-02-17 vom 18.02.2009

Bemerkung:

Herr Hartmann verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Beschluss- Nr. 09-02-17 vom 18.02.2009 teilweise aufzuheben.

Folgende Festlegungen werden aufgehoben:

- 1.500 m² des Flurstücks 74 werden zum Zwecke der Bebauung verkauft.
- ca. 1.800 m² werden als gebührenpflichtiger Parkplatz angelegt (kein grundsätzlicher Ausbau).

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie der Abstimmung ab TOP 11 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Herr Lietz bittet um wörtliche Aufnahme in das Protokoll wie folgt: „Mit diesem Haushalt verhebt sich die Gemeinde Schwielowsee und lebt über ihre Verhältnisse. Der Ergebnishaushalt ist unausgeglichen und echter Sparwille nicht zu erkennen. Wir entnehmen 2012 zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes über 1,2 Mio. EURO aus den Rücklagen. Seit Bildung der Gemeinde Schwielowsee betonen unsere Bürgermeisterin und viele Gemeindevertreter eine sparsame Haus-

haltsführung und einen konsequenten Schuldenabbau. Für diesen Haushalt scheinen die guten Vorsätze plötzlich nicht mehr zu gelten und keine der Investitionen ist verzichtbar, natürlich weil es im nächsten Jahr dafür keine Fördermittel mehr gibt. Einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von einer Million EURO unter anderem auch für Maßnahmen, deren Sinnhaftigkeit sich mir nicht erschließt (Parkplatz), kann ich nicht zustimmen.“

Herr Ludwig nimmt von 21:10 Uhr – 21:13 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil.

Herr Scheidereiter nimmt von 21:13 Uhr – 21:15 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil.

Herr Hüller erklärt für die CDU/FDP – Fraktion, dass sie dem Haushalt zustimmen werde, appelliert aber daran, dass das Defizit so schnell wie möglich reduziert wird und die Rücklagen wieder aufgefüllt werden. Es ist sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen.

Frau Lietz ergänzt, dass es nicht Wille der Verwaltung ist den Haushalt dermaßen aufzublähen und mit einem Kredit aufzufüllen. Zurzeit ist aber keine andere Möglichkeit gegeben. Die Aufnahme und die Aufnahmehöhe des Kredites werden in der Jahresmitte nochmals geprüft. Sie erläutert kurz Einnahmen- und Ausgaben des Haushaltes 2012. Sie unterstreicht, dass der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen wurde, evtl. ist dieser zur Abdeckung von Defiziten in diesem Jahr ausreichend, so dass der zusätzliche Kredit nicht aufgenommen werden muss. Eine höhere Tilgung, wie von Herrn Hüller angesprochen, ist nicht möglich. Frau Lietz hat eine Tilgungsrate in Höhe von 30.000 € für die nächsten Jahre angesetzt. Sie bittet die Gemeindevertreter um Beschlussfassung, und damit Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Frau Stoof bedankt sich bei Frau Lietz für die geleistete Arbeit und erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass sie dem Haushalt zustimmen werde. Sie bittet um Abstimmung der Variante 2 der Beschlussvorlage. Die Diskussion zu den Varianten wurde bereits im Hauptausschuss geführt. Sie erklärt, dass die Mitgliederwerbung für den Tourismus e.V. in den Mittelpunkt gestellt werden muss.

Herr Steinbach spricht den zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Tourismus e.V. an und bittet um Überlegung, ob eine Kopplung Mitgliederanzahl und Zuschüsse umsetzbar wäre. Er dankt den zusätzlichen Ausführungen von Frau Lietz sowie der Arbeit, die in den vorliegenden Haushalt 2012 gesteckt wurde. Zu den Ausführungen von Herrn Lietz erklärt er, dass er Lösungsvorschläge vermisst. Er erklärt für die BBS – Fraktion, dass sie dem Haushalt zustimmen werde.

Herr Scheidereiter erklärt für die Fraktion – Unabhängige Bürger, dass sie dem Haushalt zustimmen werde. Er bittet die finanziellen Aspekte insbesondere bei größeren Vorhaben zu überwachen und Kostenerhöhungen zu vermeiden.

Frau Hoppe erklärt, dass die pro Kopf Verschuldung in den letzten 9 Jahren halbiert wurde und durch den Haushalt 2012 die Ziele bereits für 2013 mit festgelegt wurden. Aufgrund der Beendigung der Fördermittelperiode zum 31.12.2013 des Landes Brandenburg sind weitreichende Betrachtungen notwendig und bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Lietz.

Herr Büchner lässt über den weiter reichenden Beschluss – Variante 2 abstimmen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012 mit den Bestandteilen.

Der Zuschuss für den Schwielowsee Tourismus e.V. wird auf 20.000 EURO festgelegt.

Die zusätzlich beantragten Mittel in Höhe von 5.000 EURO werden zur Ausgabe gesperrt.

Die Freigabe durch den Ausschuss für Finanzen ist an die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnungen 2010, 2011 und Planung 2012 gebunden.

Für die Durchführung des Fährfestes werden 5.000 EURO bewilligt. Die im Finanzplan 2013 und 2014 vorgesehenen Ausgaben für den Schulsportplatz Caputh in Höhe von 40.000 und 100.000 EURO werden nicht bewilligt. Der Sportverein Caputh e.V. hat gemäß Richtlinie zur Vereinsförderung einen Antrag zu stellen.

Der in Höhe von 1.000.000 EURO veranschlagte Kredit zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist erst im IV. Quartal vertraglich zu binden. Vor Vertragsschluss ist erneut die Haushaltslage zu prüfen, die Höhe des aufzunehmenden Kredites nach Notwendigkeit festzulegen und in einer Nachtragsatzung zu beschließen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen ist der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Vereinbarung zum freiwilligen Gebietstausch von an der Landkreisgrenze zu Potsdam-Mittelmark und Potsdam gelegenen Gemeindegebietsflächen

Herr Steinbach nimmt ab 21:35 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Vereinbarung zum freiwilligen Gebietstausch von an der Landkreisgrenze zu Potsdam-Mittelmark und Potsdam gelegenen Gemeindegebietsflächen. Beinhaltet sind die Flächen Gemarkung Golm, Flur 4, Flurstücke 234 und 248 mit einer Größe von 3.159 m² und Gemarkung Geltow, Flur 5 Flurstücke 393 und 397 mit einer Größe von 4.192 m².

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 13

Beschlussfassung zum Abschluss von Folgekostenvereinbarungen

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-08

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt Folgekostenvereinbarungen abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, jedes größere Bauvorhaben im Einzelfall dahingehend zu prüfen,

1. ob Folgekosten für die Gemeinde im Bereich der sozialen Infrastruktur aus dem Bauvorhaben resultieren und diese konkreten Maßnahmen gerade zur Deckung des spezifischen Bedarfs des geplanten Vorhabens zu dienen bestimmt sind
2. ob daraus abgeleitet, eine Folgekostenvereinbarung rechtlich zulässig ist.

Sollte die Prüfung positiv ausfallen, ist eine einzelfallbezogene Entscheidung zu treffen, ob ein Folgekostenvertrag abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:
Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 14

Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 in der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2012. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:
Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 15

Beschlussfassung gemäß § 18 BbgKVerf zur Gleichberechtigung von Frau und Mann (Gleichstellungsbeauftragte)

Herr Steinbach nimmt ab 21:35 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Lietz fragt an, ob Frau Hoppe in der Person (Personalsachbearbeiterin und Gleichstellungsbeauftragte ein und dieselbe Person), die hier bestätigt werden soll, keinen Interessenskonflikt sieht. Frau Hoppe antwortet mit nein und erläutert kurz den Sachverhalt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-02-10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Frau Birgit Junghans als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 16

Informationsvorlage zum Einsatz eines Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 17 Sonstiges

- Urlaub Frau Hoppe: 26.03. – 30.03.2012 und 23.05. – 25.05.2012
- Frau Hoppe informiert zur Verschiebung des IEA vom 20.03.2012 auf den 26.03.2012. Die Mitglieder des IEA wurden schriftlich im Vorfeld informiert.
- Herr Steinbach bittet um Information zur Tarifgebietserweiterung C im Nahverkehr. Frau Hoppe erklärt, dass in den letzten Jahren Anstrengungen diesbezüglich unternommen wurden. Die VBB ist nicht bereit, die bestehende Wabenstruktur so zu ändern, dass eine Erweiterung erfolgen kann.
- Herr Steinbach bittet um Information zum Ergebnis / Zwischenstand der Zukunftskonferenz. Frau Hoppe informiert, dass die 4 Arbeitsgruppen zurzeit tätig sind. Die Zwischenergebnisse werden bis zum Sommer 2012 zusammengetragen und es wird regelmäßig im Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport informiert.

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 21:45 Uhr bis 21:50 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2011

TOP 20

... Grundstücksangelegenheiten

TOP 26

TOP 27 Anfragen

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

gez.: R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 27.10.2008 folgende Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen:

**Erster Abschnitt
Gemeindevertretung**

**§ 1
Einberufung der Gemeindevertretung**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage einschließlich des Sitzungstages. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung enthalten. Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden, sollen im Allgemeinen jedoch keine Tischvorlagen sein.
- (3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzungsteilnahme der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem seinen Vertreter unverzüglich zu verständigen.

**§ 2
Tagesordnung**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entwirft im Benehmen mit der Bürgermeisterin die Tagesordnung. Vorschläge zu Beratungspunkten hat er dabei gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf aufzunehmen, wenn sie von mindestens zwei Gemeindevertretern oder einer Fraktion unterstützt werden und dem Vorsitzenden spätestens am Ende des achten Kalendertages vor der Sitzung (§ 1 Abs. 1 GeschO) vorliegen.
- (2) Bei der Reihung der einzelnen Tagesordnungspunkte sind neben organisatorischen Aspekten die Vorgaben gemäß § 36 BbgKVerf und § 8 Abs. 3 Hauptsatzung für die öffentliche und nichtöffentliche Behandlung zu berücksichtigen. Die Gemeindevertretung kann auf dieser gesetzlichen Basis durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aufheben. Die in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind getrennt aufzuführen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag beschließen:
 - a) dringende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen,
 - b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - c) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - d) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

**§ 3
Öffentlichkeit**

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer teilnehmen (§36 BbgKVerf, § 8 Abs. 3 Hauptsatzung).
- (2) Die Presse hat zur Wahrung ihrer Informationsrechte vorrangig Zugang.
- (3) Zuhörer sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fragestunde (§ 4 GeschO) nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und weder Zeichen des Beifalls noch des Missfallens geben. Bei Ordnungsstörungen können Zuhörer vom Vorsitzenden des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 36 BbgKVerf). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.

**§ 4
Einwohnerfragestunde,
Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen**

- (1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei höchstens vier Minuten zur Behandlung der Einzelfragen soll die Dauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Einwohner im Sinne des § 11 BbgKVerf können vorrangig zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenständen sowie zum Inhalt des Berichts der Bürgermeisterin Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig. Fragen mit nichtöffentlichem Charakter sind nicht zugelassen.
- (3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine Debatte findet nicht statt. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
- (4) Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Eine ergänzende Anhörung kann auf Antrag beschlossen werden.

**§ 5
Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin, die auf der folgenden Gemeindevertreterversammlung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind am Tag vor der Sitzung bis spätestens 8:00 Uhr bei der Bürgermeisterin einzureichen. Der Antragende kann in der Sitzung eine Zusatzfrage stellen. Ist die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Vorbereitungszeit nicht ausreichend, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

**§ 6
Sitzungsablauf**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung und schließt die Sitzungen. Dabei wahrt er die Würde und Rechte der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus (§37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung tritt einer seiner Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Eröffnung

- a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf),
- b) Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils,
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- d) Bericht der Bürgermeisterin,
- e) Einwohnerfragestunde (§ 4 GeschO),
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Anfragen,

Ende des öffentlichen Teils

- h) Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils,
- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Anfragen, die nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffend,

Schluss der Sitzung.

**§ 7
Unterbrechung und Vertagung**

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Eine weitere Unterbrechung kann nur von mindestens zehn Gemeindevertretern beantragt werden.
- (2) Die Gemeindevertretung kann Beratungspunkte
 - a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen oder zu ihrer Beratung vertagen.
- (3) Bei der Abstimmung geht der Antrag auf Vertagung dem der Verweisung und dieser dem der Entscheidung in der Sache vor. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 23:00 Uhr wird der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend behandelt. Danach ist durch die Gemeindevertretung über die Unterbrechung der Sitzung und die Fortsetzung an einem anderen Termin zu beschließen, § 34 Abs. 5 BbgKVerf.

**§ 8
Redeordnung**

- (1) Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf nur sprechen, wenn es sich zu Wort gemeldet hat und ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist durch Erheben beider Hände zu beantragen und unmittelbar nach Abschluss des aktuellen Redebeitrages zu erteilen. Der Antrag darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (3) Der Bürgermeisterin oder ihrem Vertreter ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Auf Wunsch der Bürgermeisterin kann ihr Rederecht im Benehmen mit dem Vorsitzenden von anderen Bediensteten der Verwaltung ausgeübt werden.

**§ 9
Sitzungsleitung**

- (1) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache verwiesen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

**§ 10
Anträge**

- (1) Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied der Gemeindevertretung gestellt werden.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
 - a) Schluss der Rednerliste,
 - b) Schluss der Aussprache,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin,
 - d) Vertagung,
 - e) Aufhebung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) namentliche Abstimmung.
- (3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (4) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 11 Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Von der Eröffnung der Abstimmung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses werden Anträge nicht mehr zugelassen und das Wort wird nicht mehr erteilt.
- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den die weiteren Anträge weitestgehend umfassenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Auf Antrag ist die Abstimmung zu teilen. Über die Vorlage oder den Antrag ist danach insgesamt abzustimmen.
- (4) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen, § 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.
- (5) Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung durch Befragen der Gemeindevertreter fest, wer
- dem Antrag zustimmt,
 - den Antrag ablehnt,
 - sich der Stimme enthält

und formuliert das Ergebnis der Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann nur unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Fall wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

§ 12 Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet werden.
- (2) Zur Wahl sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden, die so vorzubereiten sind, dass sie bei beabsichtigter Wahl des jeweiligen Kandidaten dessen Namen mit einem Kreuz unmissverständlich zu kennzeichnen erlauben. Andere Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.
- (3) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt so zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für einheitliches Schreibgerät ist zu sorgen. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel nach dem Wahlakt zu falten.
- (4) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Niederschriften

- (1) Die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Sie bestimmt den Protokollführer. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung sowie deren Unterbrechungen,
 - Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - Namen beratend teilnehmender Personen,
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - Tagesordnung,
 - Bürgeranfragen,
 - Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen,
 - Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
- Änderungen des Protokolls der letzten Sitzung sowie Aussagen, die auf Wunsch von Beratungsteilnehmern protokollarisch festgehalten werden sollen, sind in das Protokoll aufzunehmen.
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnende Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.
- (5) Sofern nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterrichten. Die Beschlüsse sollen zusätzlich unter www.schwielowsee.de in das Internet eingestellt werden.

§ 14 Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht zwei Mitglieder oder eine Fraktion widersprechen und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dies zulässt.

Zweiter Abschnitt Fachausschüsse

§ 16 Allgemeiner Geschäftsgang

Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Dritter Abschnitt Hauptausschuss

§ 17 Allgemeiner Geschäftsgang

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Vierter Abschnitt Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 18 Allgemeiner Geschäftsgang

Die Bestimmungen des ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 28.10.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 10.11.2004 außer Kraft.

Schwielowsee, den 28.10.2008

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwielowsee

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 28.10.2008

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
für das Jahr 2012 in der Gemeinde Schwielowsee
vom 23.02.2012**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 46 S. 1) sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 22.02.2012 (Beschluss-Nr. 12-02-09) verordnet die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde:

§ 1

Aufgrund der nachfolgend benannten besonderen Ereignisse dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee wie folgt öffnen:

aus Anlass des Frühlingsfestes am 25.03.2012 in der Zeit von	im Ortsteil Geltow 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
aus Anlass des Geranienfestes am 26.05.2012 in der Zeit von	im Ortsteil Geltow 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
aus Anlass des Herbstfestes am 02.09.2012 in der Zeit von	im Ortsteil Geltow 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
aus Anlass des Kartoffelfest am 28.10.2012 in der Zeit von	im Ortsteil Geltow 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
aus Anlass des Glühweinfest am 09.12.2012 in der Zeit von	im Ortsteil Geltow 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
aus Anlass des Weihnachtsmarktfest am 23.12.2012 in der Zeit von	im Ortsteil Geltow 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

§ 2

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 23.02.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2012 in der Gemeinde Schwielowsee“ wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 23.02.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee**

Ergänzende Öffentliche Auslegung vom 15. März 2012 bis einschließlich 30. März 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 10. Januar 2012 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15. Dezember 2011 gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen. Zu dem Flächennutzungsplan gehören folgende Arten umweltbezogener Informationen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht (Entwurf) mit dazugehörigen Fachplänen

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. März 2012 bis einschließlich 30. März 2012 ergänzend in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
------------	---------------------

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

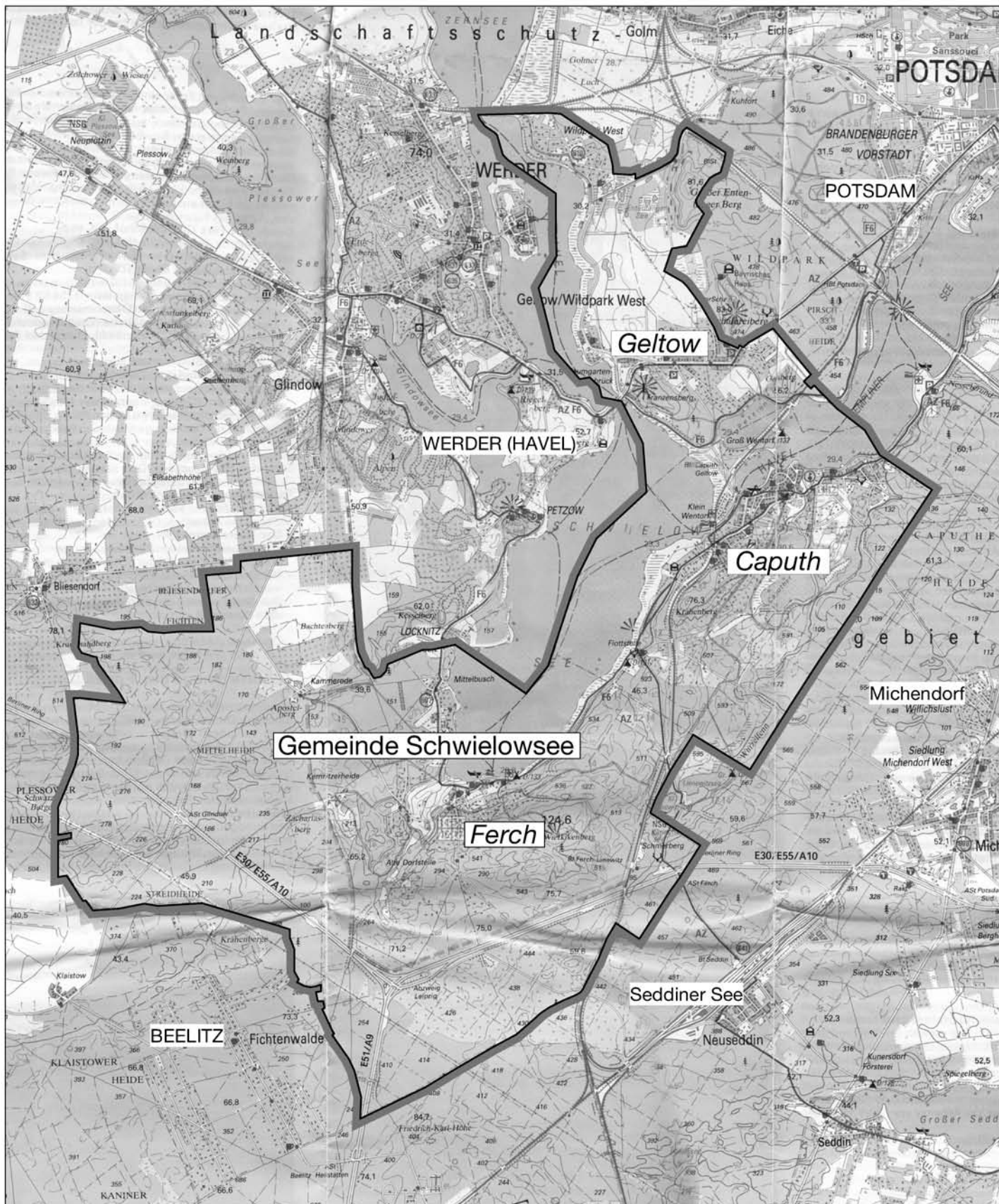
Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
--------	---------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.schwielowsee.de eingesehen werden.

Schwielowsee, den 28.02.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Flächennutzungsplan Schwielowsee Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o. M.

Verfahrensträger:
Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Planverfasser:
SR • Stadt- und Regionalplanung Dipl.-Ing. Sebastian Rhode
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
OT Caputh**

**Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss B-Plan und der
Veränderungssperre für das Grundstück „Weinbergstraße 28“,
OT Caputh**

Beschluss-Nr.: 12-02-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufhebung des folgenden Beschlusses Nr. 09-02-11:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück im OT Caputh, „Weinbergstraße 28“.
2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 73 und 74 der Flur 1 der Gemarkung Caputh (siehe Anlage 1).
3. Planungsziele sind die Sicherung von mindestens 30 öffentlichen Stellplätzen und die Sicherung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen Weinbergstraße und Uferpromenade sowie eine dieser Planungsziele berücksichtigende Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
5. Für das Plangebiet „Weinbergstraße 28“ wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen (siehe Anlage 2).
6. Die Satzung über die Veränderungssperre ist öffentlich bekannt zu machen.

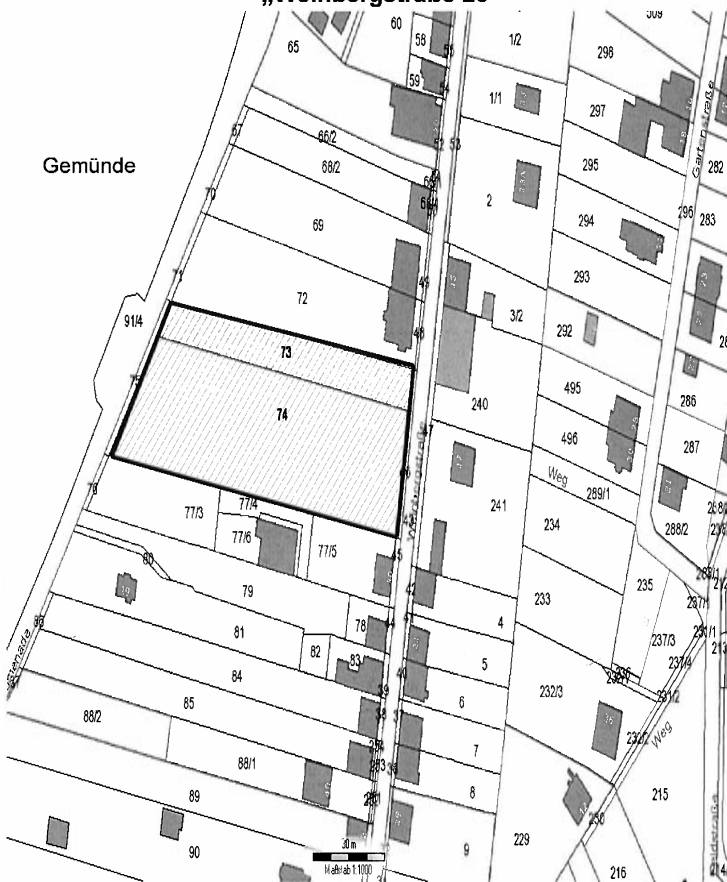
Hiermit wird der Aufhebungsbeschluss (Beschluss- Nr.: 12-02-04) vom 22.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 28.02.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 2

**Anlage 1 : Plangebiet Bebauungsplan
„Weinbergstraße 28“**



**Satzung über eine Veränderungssperre
für den räumlichen Geltungsbereich des
Bebauungsplanes „Weinbergstraße 28“**

Aufgrund §§ 14 und 16 BauGB
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert
durch Art. 1 G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der
Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee
am 18.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18.02.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet "Weinbergstraße 28" beschlossen. Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichnete Fläche eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke, die in dem dieser Satzung beigefügten Plan umgrenzt sind: 73 und 74 der Flur 1 der Gemarkung Caputh.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet "Weinbergstraße 28" tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.
- (3) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Schwielowsee, 27.02.2009.....

K. Hoppe
Bürgermeisterin

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Hinweis an die Caputher Bürger zur Laubentsorgung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wiederholt musste ich feststellen, dass erneut auf der Fläche hinter der Feuerwehr, illegal Grünabfall abgeladen wird.

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit hat bereits mehrere Caputher Bürger dabei entdeckt und entsprechend angeschrieben und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das Abladen jeglichen Abfalls an dieser Stelle ist verboten. Leider halten sich Einzelne nicht an dieses Verbot, weshalb die Gemeinde jedes Jahr mehrere tausend Euro an Entsorgungskosten aufbringen muss.

Der private Gartenabfall kann auf verschiedenste Weise kostengünstig entsorgt werden. Der bequemste Weg sind die Grünabfallsäcke der APM GmbH (2,50 € pro Sack), etwas preiswerter kann man die Grünabfälle auch zu den Recyclinghöfen bringen, von der APM zum Beispiel oder in Glindow am Kreisverkehr (LSG Lehniner Sandgrube GmbH), sicher würden auch Firmen für größere Mengen einen separaten Container stellen. Wie beispielsweise Richter-Recycling, Kablitz-Service, Gieske etc.. Am günstigsten ist es natürlich zu kompostieren, zumal man dann auch noch einen hochwertigen Humus erhält, für den man nichts bezahlen muss.

Von der Gemeindeverwaltung werden noch weitere bauliche Veränderungen vorgenommen, damit ein Heranfahren nicht mehr möglich ist. Gegen jede bei der Entsorgung angetroffene Person wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Aus aktuellen Anlass – Feuer im Freien

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Feuer (z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer) ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde zu entzünden. Ebenso ist es nicht zulässig, Gartenabfälle (z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt) zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden. **Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich außerdem, vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.**

Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass bei anhaltender Trockenheit offene Feuer verboten sind.

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt wird. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten „Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien“ eingehalten werden:

1. **Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1 m sein.**
2. **Es darf nur trockenes und natur belassenes Holz verwendet werden.**
3. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden (Fragen Sie).

4. **Abfälle gehören niemals ins Feuer** (Ein Verstoß kann mit einem Bußgeld von bis zu 5000 € belegt werden).
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher).
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. **Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.**
9. **Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.**
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Wir bitten um Beachtung!

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Treffpunkt Wirtschaft PM am 29. März 2012 „Deutscher Wandertag 2012 – Eine Chance für die Region und für mich“

Das Wirtschaftforum PM lädt Unternehmer/innen und Existenzgründer/innen herzlich zum nächsten Treffpunkt Wirtschaft PM ein.

Termin: 29. März 2012 von 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Theater in Niemeck, Großstraße 19, 14823 Niemeck

Es erwarten Sie kurze Vorträge, die Ihnen vermitteln, wie Sie als Unternehmer/innen und Existenzgründer/innen durch zielgerichtete Angebote vom Wandertag profitieren können. Anschließend laden wir Sie zu Gesprächen in ungezwungener Atmosphäre mit wirtschaftsfördernden Einrichtungen (Landkreis PM, TGZ, LASA, ILB, etc.) und anderen Unternehmern/innen und Existenzgründern/innen ein.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei Caroline Frenzel (TGZ Bad Belzig), Tel.: 033841 65390, Fax: 033841 65403
E-Mail: caroline.frenzel@tgz-belzig.de

Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH
Caroline Frenzel
Brücker Landstraße 22 b
14806 Bad Belzig

Ausschreibung Burgstraße 1 in 14548 Schwielowsee

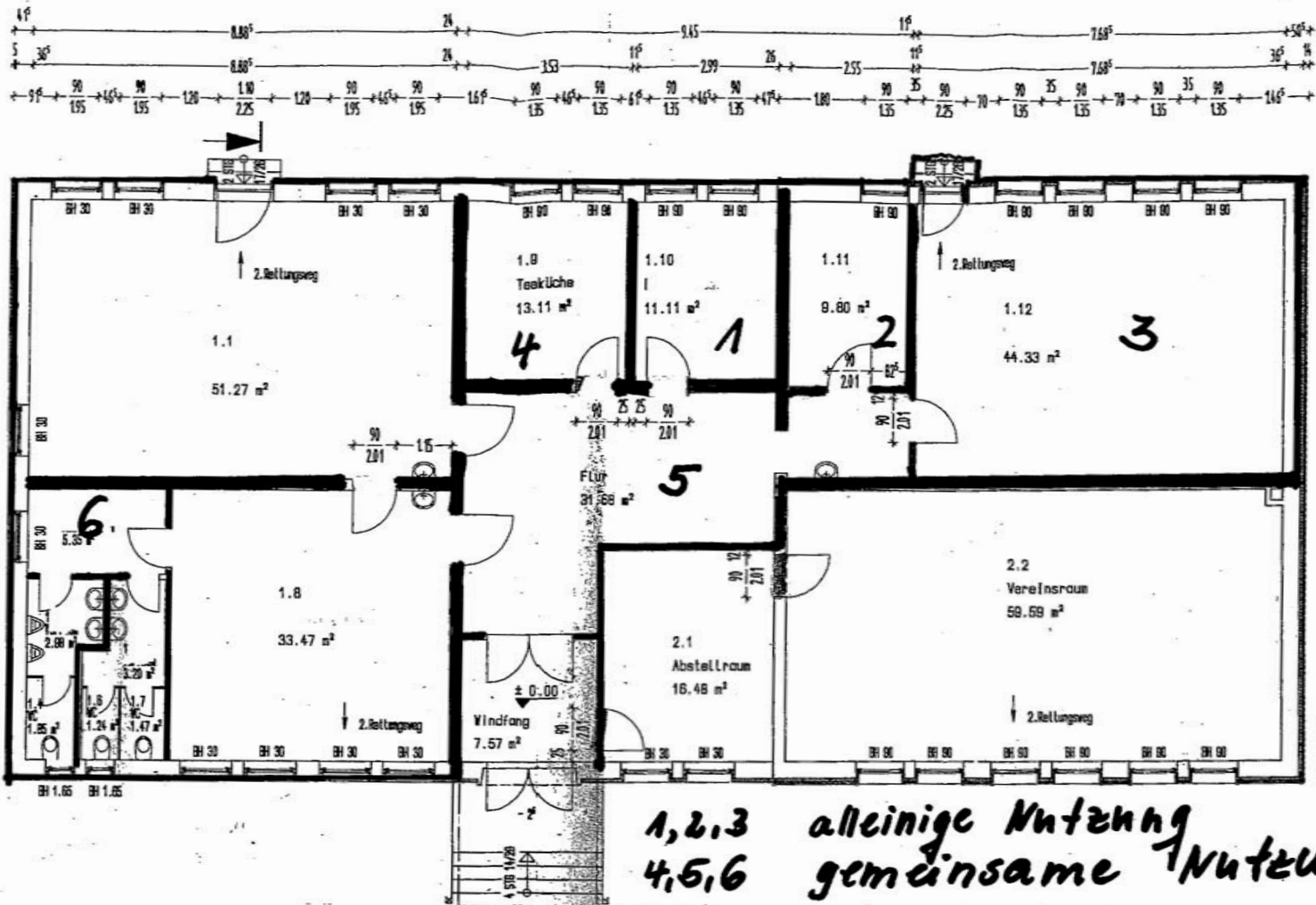
Bieten ab sofort freie Räume in einer Kindertagespflege zentral im Ortsteil Ferch gelegen.

(siehe Skizze)

- 3 Räume
ca. 65,24 m² alleinige Nutzung
- Flur, Küche und Toilettenvorraum
ca. 50,21 m² gemeinsame Nutzung
- Toilette
ca. 4,83 m² alleinige Nutzung

Die Kaltmiete beträgt 237,86 €
 und die Betriebskostenvorauszahlung 180,32 €
 Monatliche Gesamtmiete 418,18 €

Gemeinde Schwielowsee
 Potsdamer Platz 9
 14548 Schwielowsee
 Tel.: 033209 / 76910 Fax: 033209 / 76943
 Gemeinde@schwielowsee.de



WASSER- UND BODENVERBAND

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“, 14641 Nauen

Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum

IZE-EBO

29.02.2012

Verbandschau (Gewässerschau) 2012

Hier: *E i n l a d u n g*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau für die Ortsteile *Caputh, Ferch und Gellow* in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, *Herrn Wartenberg*, durch, zu der wir Sie oder einen kompetenten Vertreter einladen.

Wir bitten die Teilnahme abzusichern und die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer zu informieren sowie ortsübliche Veröffentlichung.

Bitte benachrichtigen Sie die Ortsbürgermeister Ihrer Gemeinde.

Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.

Es wird um die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit in Ihrer Gemeinde gebeten.

Für die Teilnahme sind *Fahrmöglichkeiten* zu schaffen.

Termin: Mittwoch, den 11. April 2012, 13:30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, im OT Ferch

Mit freundlichen Grüßen

Hacke
Geschäftsführer

Verteiler:

1x Gemeinde Schwielowsee, 1x per Email an a.junge@schwielowsee.de, je 1x LK P-M, UWB und UNB, 1x LUGV, Nebenstelle Trebbin, 1x BI, Herr Zeithammer, 1x Schaubeauftragter, Herr Wartenberg, 1x Ablage Sekretariat

Postanschrift:

Wasser- und Bodenverband
„GHHK – HK – HS“ Nauen
PSF 11 18
14631 Nauen

Hausanschrift:

Wasser- und Bodenverband
„GHHK – HK – HS“ Nauen
Brandenburger Straße 38
14641 Nauen

Bankverbindung:

MBS Potsdam
BLZ: 160 500 00
Kto-Nr: 3810018383

Tel: (0 33 21) 45 46 41

Fax: (0 33 21) 45 48 98

E-Mail: info@wbv-nauen.de

Internet: www.wbv-nauen.de

Kreisverkehr an der Baumgartenbrücke

Zur Herstellung der Brückenrampe (einseitige Asphaltarbeiten) wird nach derzeitigem Planungsstand am 06.03.2012, ab 8.00 Uhr, die Überfahrt per Ampel geregelt. Es kann dabei zu Staus kommen.

Am 13./14.03.2012 wird der Kreisverkehr in Betrieb genommen und der Abzweig nach Petzow voll gesperrt.

Das Resort ist dann von Geltow und Werder aus, nur über die Umfahrung über Glindow, Gewerbegebiet Ferch zu erreichen. Diese Sperrung wird mindestens bis Ende April erforderlich. Die Fahrradstraße steht als Umleitung nicht zur Verfügung.

gez.: D. Schulze
Straßenverkehrsbehörde
Stadt Werder/Havel

Ergänzender Hinweis der Gemeindeverwaltung

Im Zuge der Fertigstellung des Kreisverkehrs auf der B1 wird der Abzweig nach Petzow ab dem 13./14. März bis voraussichtlich Ende April gesperrt sein: Besucher, die von Geltow nach Ferch oder von Ferch nach Geltow wollen, müssen entweder über Potsdam oder Glindow fahren oder sie nutzen die Fähre am Caputher Gemeinde. Wir hoffen, dass die Bauarbeiten zügig beendet werden.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86